

L A U F Z E T T E L für das Bauvorhaben

Gemarkung Eschweiler ü. Feld Flur 17 Parzelle 115-1-127
des Feuerwehrgerätehaus, Eschweiler ü. Feld,

- ☐ Vollständigkeit der Unterlagen des Bauantrages geprüft
- ☐ Bauakte bereits vorhanden
- ☐ Bauakte neu anlegen
- Beurteilung nach
 - ☐ § 30 ☐ § 33 ☐ § 34 ☐ § 35
- ☐ Beurteilung nach § 34 in die Liste eingetragen
- ☐ Übereinstimmung mit evtl. vorhandenem Bebauungsplan überprüft
- ☐ Vorlage für den Bauausschuß gefertigt
- ☐ Stellungnahme des Amtes für Agrarordnung eingeholt
- ☐ Stellungnahme des Wasserleitungszweckverbandes eingeholt
- ☐ Hinweis auf Vorausleistung gem. § 133 Abs. 3 BBauG
- ☐ Hinweis gem. § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung
- ☐ Statistische Zählkarte ausgefüllt
- ☐ Im Bauregister notiert
- ☐ Hausnummer und Straßenbezeichnung vergeben
- ☐ Zu Vorausleistungen gem. § 133 Abs. 3 BBauG herangezogen

Landkreis D ü r e n
Der Oberkreisdirektor
Baugenehmigungsbehörde
Bauschein Nr. 1167/19 66
Baugebührenliste _____

Düren, den 16.9.1966

Ausfertigung für
die Amtverwaltung
in Nörvenich

B a u s c h e i n



Auf Antrag des Gemeinde Eschweiler u. Feld
in Eschweiler u. Feld wird unbeschadet
der Rechte Dritter hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grund-
stück Schulstrasse
in Eschweiler u. Feld Flur 17 Parzelle 115/1-127
das in den beiliegenden, als zugehörig
bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berech-
nungen) dargestellte Bauvorhaben
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

auszuführen. Von den Bestimmungen des § der Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 ist durch besonderen
Befreiungsbeschluß - mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten
- Befreiung erteilt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Bauverordnung vom 25.6.1962;
2. die im Bauschein aufgeführten oder diesem beigefügten Bedingun-
gen, Besonderen Bedingungen und Auflagen;
3. die in die Bauvorlagen in grün eingetragenen Bedingungen und
Prüfungsbemerkungen;
4. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die
Arbeiterfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhü-
tungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Vor Baubeginn hat der Bauherr die Namen des Bauleiters und des Bau-
unternehmers der Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen, ebenso
jeder Wechsel dieser Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Lau-
fe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan ab-
zuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung s o f o r t an-
zuzeigen und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

R o h b a u a b n a h m e ist - ~~nicht~~ - erforderlich - schriftlich bei der Abnahmebehörde (Baugenehmigungsbehörde in Düren) zu beantragen, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein. Mit der Beantragung der Rohbauabnahme ist eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine beizubringen.

Eine Teilabnahme einzelner Teile, insbesondere der Eisenkonstruktionen der Treppen, ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für alle Stahlbetonbewehrungen.

Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offen liegen, daß die Abmessungen geprüft werden können.

G e b r a u c h s a b n a h m e ist - ~~nicht~~ - erforderlich - schriftlich bei der Abnahmebehörde (Baugenehmigungsbehörde in Düren) zu beantragen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden. Mit der Beantragung der Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen beizubringen.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an zur Einsicht bereitgehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauvorlagen zu gewähren.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein einschl. einmaliger Rohbau- und - einmaliger Gebrauchsabnahme betragen --- DM.
gebührenfrei

Dieser Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei meiner Dienststelle Düren, Bismarckstr. 16, einzulegen. Er kann mündlich oder schriftlich erhoben werden. Wird er schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, die Widerspruchsschrift mit einer Abschrift zu versehen.



I. A.

Kreisbaudirektor

A n l a g e

zum Bauschein Nr. 1167/66 v.16.9.1966

- 1.) Das Gebäude ist in einem Abstand von 12,00 m von der Grundstücksgrenze der Schulstrasse zu errichten.
- 2.) Sämtliche Stahlabnahmen sind durch einen anerkannten Prüfsingenieur für Baustatik vorzunehmen. Die Abnahmeberichte sind umgehend der Kreisbauabteilung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
- 3.) Die Montagegrube ist mit einem zweiten Ausstieg zu versehen und mit einem geeigneten Gitterrost bei Nichtbenutzung abzudecken.
- 4.) Die Frage der Entwässerung ist umgehend mit der Kreistiefbauabteilung zu klären. Die genehmigten Unterlagen sind spätestens bis zur Rohbauabnahme vorzulegen.
- 5.) Für den Bau und die Benutzung der Garage ist die Garagenverordnung -GarVO-v.23.7.62 (GV.NW.Nr.55) massgebend und zu beachten.
- 6.) Zur Sicherung einer ständig wirksamen Querlüftung ist ausser den Lüftungsöffnungen im Garagentor eine weitere Öffnung in der Grösse von mind. 10 x 10 cm lichtem Querschnitt in der gegenüberliegenden Wand, unmittelbar unter der Decke, einzubauen.



I.A.

Waller

Kreisbaudirektor

83/66

KREIS DÜREN

Der Oberkreisdirektor

Bauabteilung

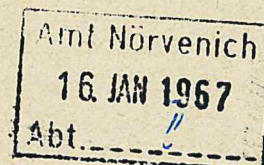
Düren, den 12.1.1967

Zu Bauschein Nr. 1167 1966

An
Gemeinde

Eschweiler ü. Feld

in



Rohbauabnahmeschein

Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
in Eschweiler ü. Feld, Schulstrasse, Flur 17 Parzelle 115/1-127
Bauherr wie oben

Die baupolizeiliche Rohbauabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens hat zu - keinen - den untenstehenden Beanstandungen geführt. Diese sind innerhalb Wochen - bis zur Gebrauchsabnahme - abzustellen.

Mit den inneren und äußeren Putzarbeiten kann sogleich - frühestens am -
begonnen werden.

Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume enthalten, dürfen nicht vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheins in Benutzung genommen werden, sofern nicht im Bauschein auf die Gebrauchsabnahme ausdrücklich verzichtet worden ist. Zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und der Feuerungsanlagen beizubringen.

Beanstandungen:

•/•

Durchschrift an Amtsverwaltung

in Nörvenich



I. A.

[Handwritten signature]

AV.
3
L U T Z T A P P E R T
ARCHITEKT BDA

F E U E R W E H R G E R Ä T E H A U S
der
Gemeinde Eschweiler/ü.Feld
in
Eschweiler/ü.Feld Kreis Düren
Schulstrasse



B A U B E S C H R E I B U N G
=====

Auf dem der Gemeinde Eschweiler/ü. Feld gehörenden Grundstück in Eschweiler/ü. Feld, Flur 17, Parzelle 115/1 - 127 soll ein Feuer-
wehrgerätehaus mit den erforderlichen Nebenräumen aufgebaut werden. Der beigeheftete Lageplan i.M. 1 : 500 zeigt die Anordnung des geplanten Neubaus auf dem Grundstück mit 2 Garageneinheiten für die Lehrerdienstwohnungen, die zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden sollen.

Auf der beigehefteten Entwurfs- und Bauzeichnung ist die grund-
rißliche und äußere Gestaltung dargestellt.

Die einzelnen Gewerke für das Bauvorhaben werden wie folgt ausgeführt:

Die Fundamente werden in B 120 nach statischer Berechnung eingebracht. Das gesamte, aufgehende Mauerwerk aus Ziegelstein in entsprechender Stärke. Die Aussenflächen des Ziegelsteinmauerwerkes werden gefugt. Zwischenwände ebenfalls aus Ziegelsteinmauerwerk.

Bodenplatte in B 225, 15 cm stark, mit Stahlmatteneinlage.

Die Geschoßdecke wird als Stahlbetondecke in B 225, 14 cm stark, erstellt, mit Auffüllbeton in B 80.

Der Bodenbelag erhält einen 2 cm starken geglätteten Estrichbelag.

Der Umkleideraum erhält einen 2-lagigen Wand- und Deckenputz in Kalkgipsputz.

Der Boden im W.C. erhält Steinzeugfliesenbelag; die Wandflächen werden bis zu einer Höhe von ca. 1,30 m verkachelt.

Die Dacheindeckung erfolgt in Spezial-Pappeindeckung als Warmdach.

Sämtl. Zinkarbeiten werden in Zink Nr. 12 bzw. Nr. 13 ausgeführt.

Die Entwässerung wird an die auf dem Grundstück vorhandene Entwässerungsleitung angeschlossen. Die Elektro-Installation wird den Erfordernissen entsprechend eingebaut.

Fenster, Türen und das Tpr der Halle werden aus Stahlkonstruktionen erstellt und eingebaut.

Die Verglasung der Fenster erfolgt in den erforderlichen Glasstärken. Alles nicht besonders Hervorgehobene ist aus beiliegenden Zeichnungen ersichtlich.

Düren, den 23.6.1966/vv

DER BAUHERR:

Gemeinde Eschweiler/ü. Feld
Der Amts- u. Gemeindevorstand

DER ARCHITEKT UND VERANTWORTLICHE

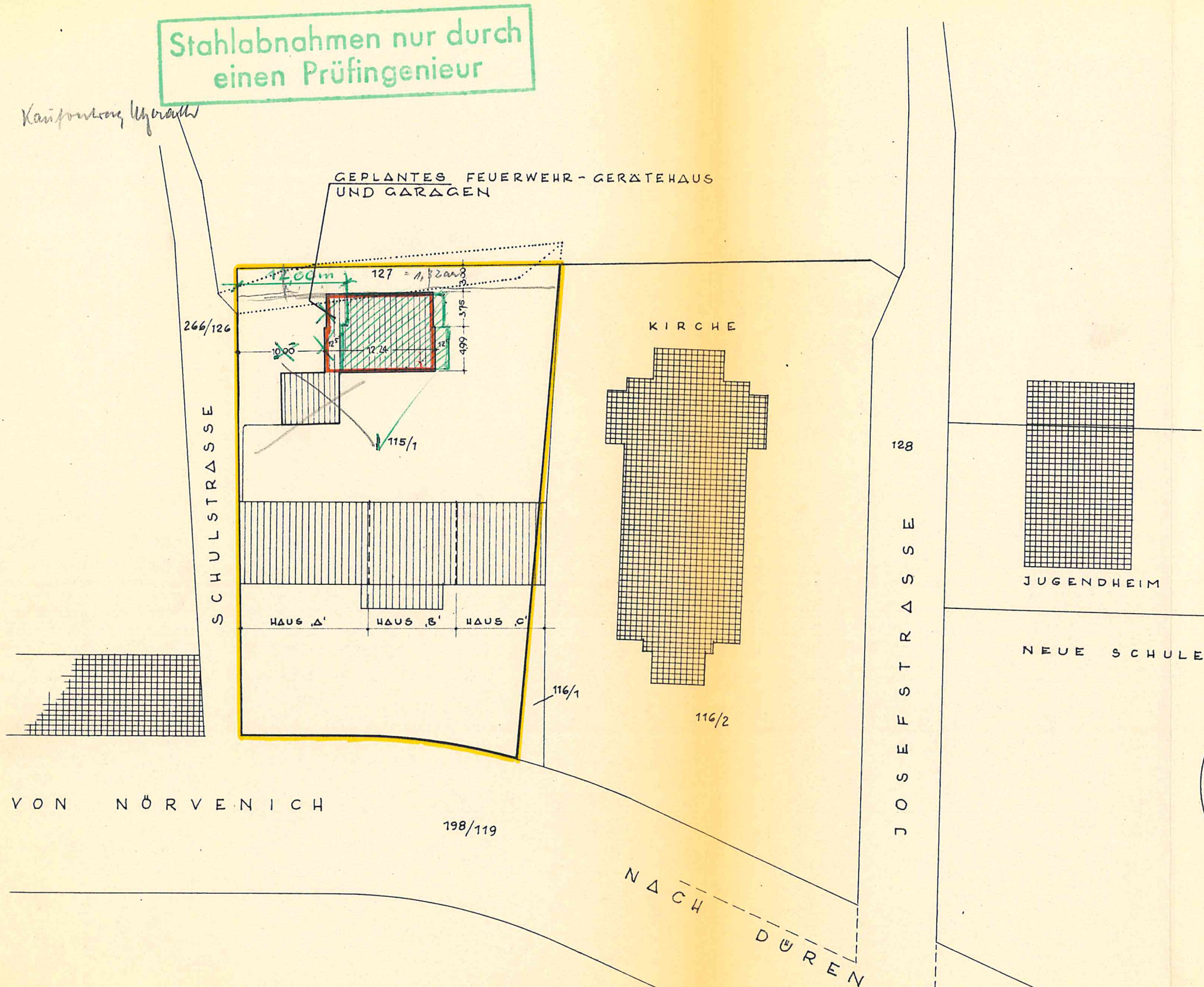
BAULEITER:

L U T Z T A P P E R T
ARCHITEKT BDA

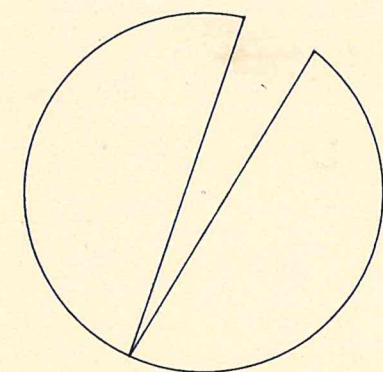
UMBAU DER ALTEN VOLKSSCHULE IN ESCHWEILER
LAGEPLAN: FLUR 17, PARZ. 115/1

Ö. FELD / KREIS DÜREN
M. 1:500

3

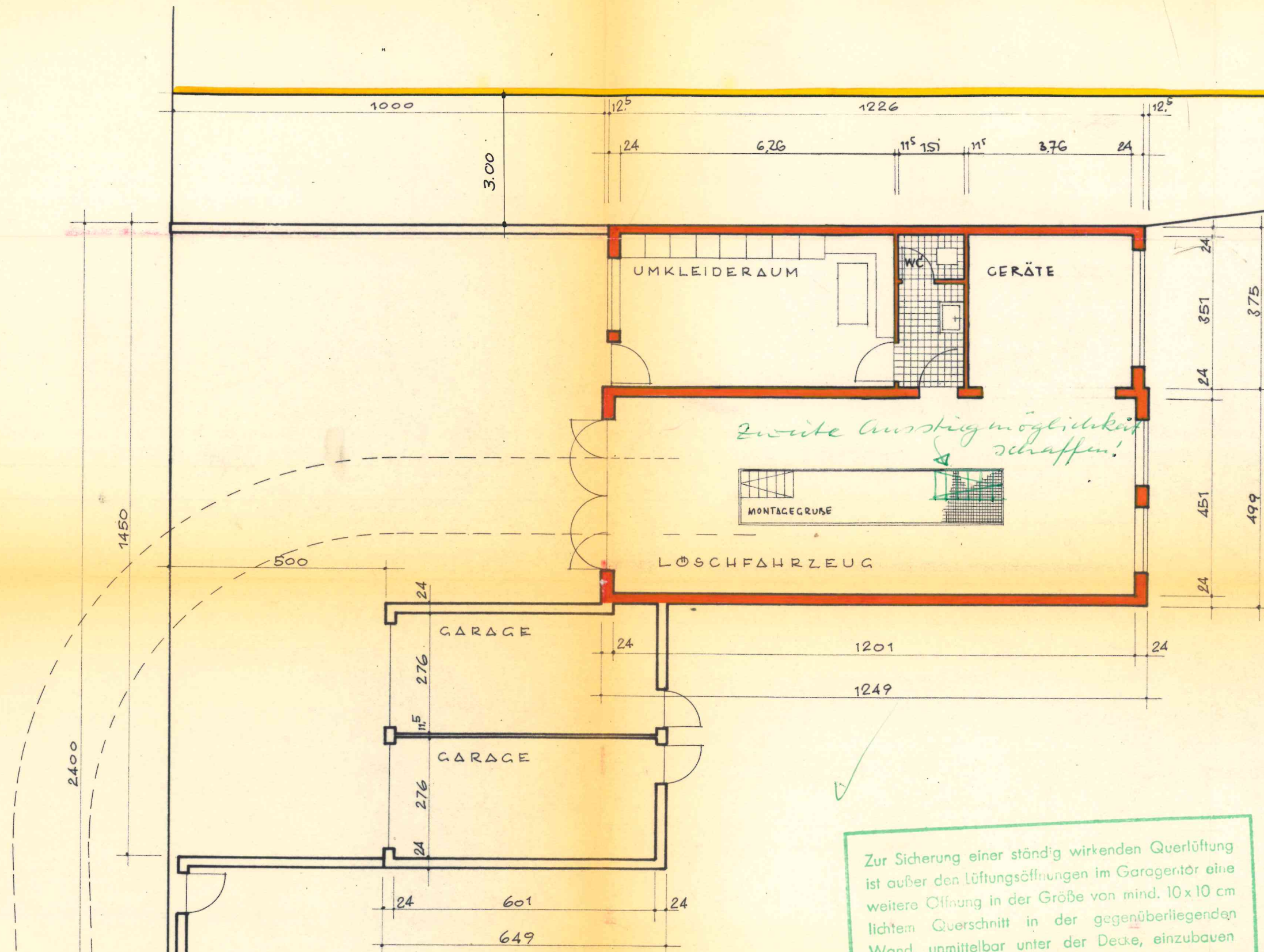


-  VORHANDEN
-  UMBAU
-  NEU



DÜREN IM APRIL 1963

LUTZ TAPPERT
ARCHITEKT BDA



GRUNDRISS

Zur Sicherung einer ständig wirkenden Querlüftung ist außer den Lüftungsöffnungen im Garagentor eine weitere Öffnung in der Größe von mind. 10x10 cm lichtem Querschnitt in der gegenüberliegenden Wand, unmittelbar unter der Decke, einzubauen

Für den Bau und die Benutzung der Garage ist die Garagenverordnung - GarVo - vom 23. 7. 1962 (GV. NW. Nr. 55) maßgebend und zu beachten.

SCHULSTRASSE

2400

1450

500

24

GARAGE

24

1201

24

276

1249

115

GARAGE

276

24

24

601

24

649

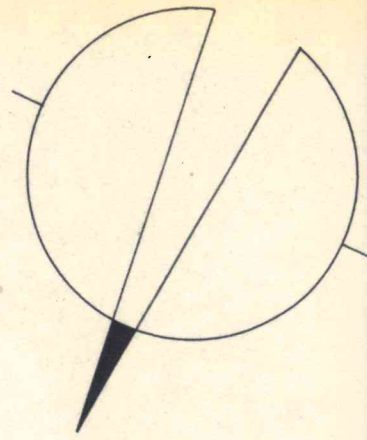
GRUNDRISS

LÖSCHFAHRZEUG

24

Zur Sicherung einer ständig wirkenden Querlüftung ist außer den Lüftungsöffnungen im Garagentor eine weitere Öffnung in der Größe von mind. 10x10 cm lichthem Querschnitt in der gegenüberliegenden Wand, unmittelbar unter der Decke, einzubauen

Für den Bau und die Benutzung der Garage ist die Garagenverordnung - GarVo - vom 23. 7. 1962 (GV.NW.Nr.55) maßgebend und zu beachten.



KUBATURBERECHNUNG

1) GARAGE FÜR LÖSCHFAHRZEUG:

$$12,49 \times 4,99 \times 3,70 = 230,62 \text{ m}^3$$

2) UMKLEIDE- U. GERÄTERAUM:

$$12,26 \times 3,75 \times 2,65 = 121,84 \text{ "}$$

3) P.K.W.-GARAGEN:

$$6,49 \times 6,11 \times 2,65$$

$$352,46 \text{ m}^3$$

$$= 105,08 \text{ "}$$

$$\text{ZUS.} = 457,54 \text{ m}^3$$

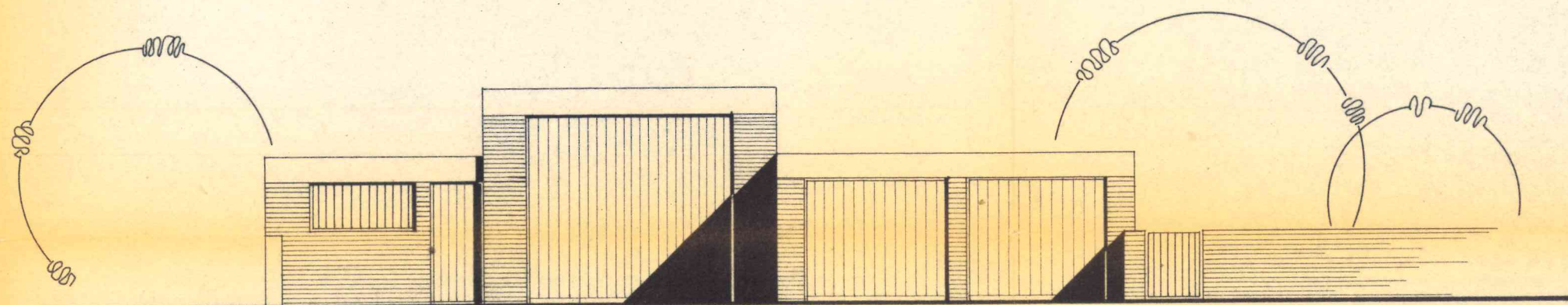
$$12,26 \times 3,75 \times 2,90 = 133,33 \text{ m}^3$$

bisher

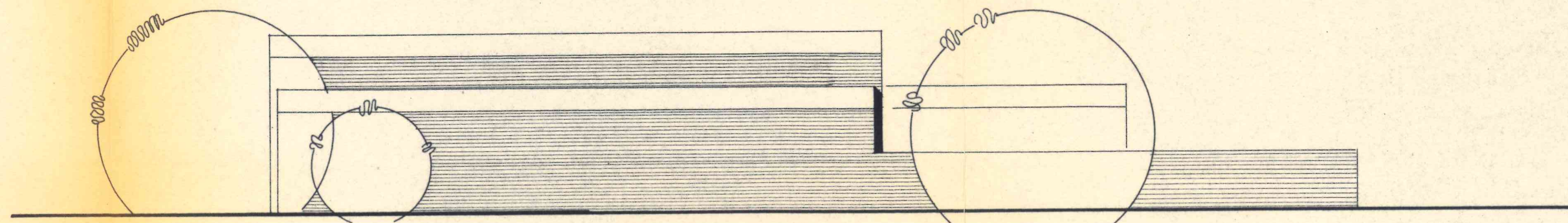
$$121,84 \text{ "}$$

$$11,49 \text{ " } 3 \cdot 100,- = 1.149,00 \text{ DM}$$

Mehrkosten.



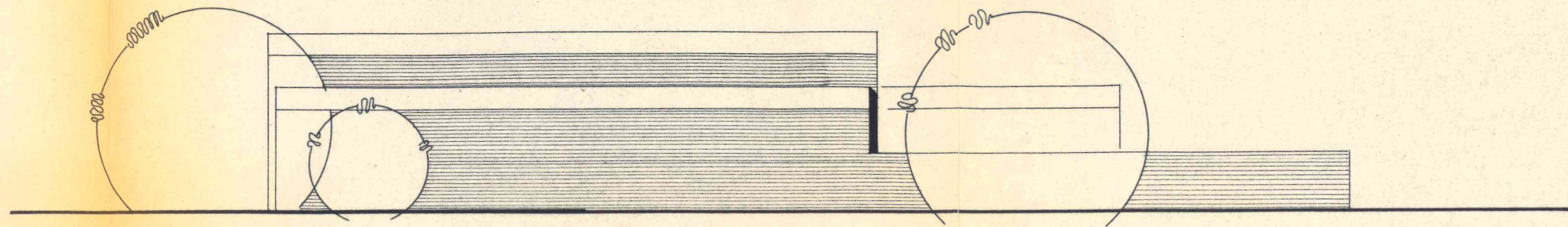
STRASSENANSICHT



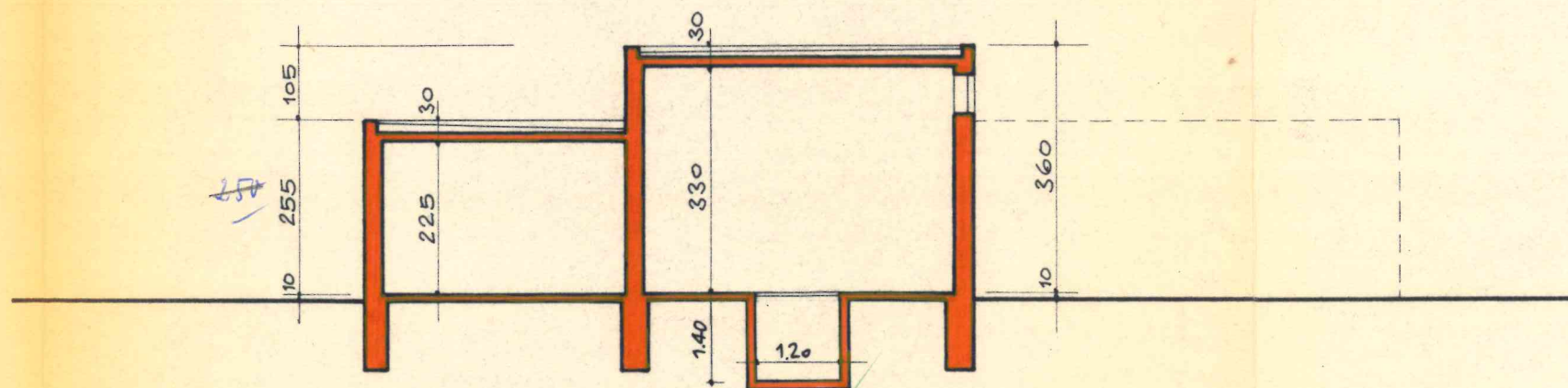
SÜDANSICHT



STRASSENANSICHT



SÜDANSICHT

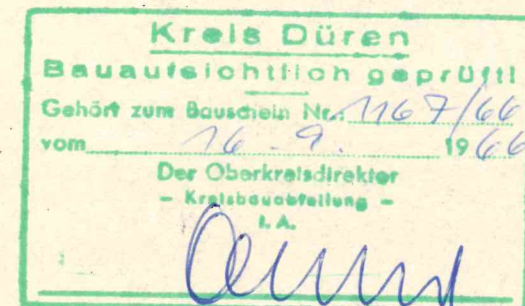


SCHNITT

Die Frage der Entwässerung ist umgehend mit der Arbeitsgruppe Kultur- u. Wasserbau der Kreisbauabteilung zu klären. Die genehmigten Unterlagen sind spätestens bis zur Rohbauabnahme vorzulegen

Stahlabnahmen nur durch einen Prüfsingenieur

Sämtliche Dimensionen siehe geprüfte Statik!



ESCHWEILER/Ü.FELD — DÜREN, IM JULI 1965

DER BAUHERR:
Gemeinde Esweiler ü. Feld
Der Amts- u. Gemeindedirektor

DER ARCHITEKT:
LUTZ TAPPERT
ARCHITEKT BDA

E r k l ä r u n g

Ich erkläre mich als Nachbar der Gemeindeparzelle, auf der das
Feuerwehrgerätehaus errichtet werden soll, mit einer Grenzbe-
bauung einverstanden .

Eschweiler über Feld, den 5. Okt. 1966

Frau Anna Tobias

GÜNTHER NIESEN
ARCHITEKT BDA

LAUFENSTR. 71
5108 MONSCHAU
RUF: 02472/655

Bauvorhaben: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen
Feuerwehr-Geräteschuppen

Bauherr : Gemeinde Nörvenich

Baustelle : 5161 Eschweiler Über Feld

BERECHNUNG DER NUTZFLÄCHE

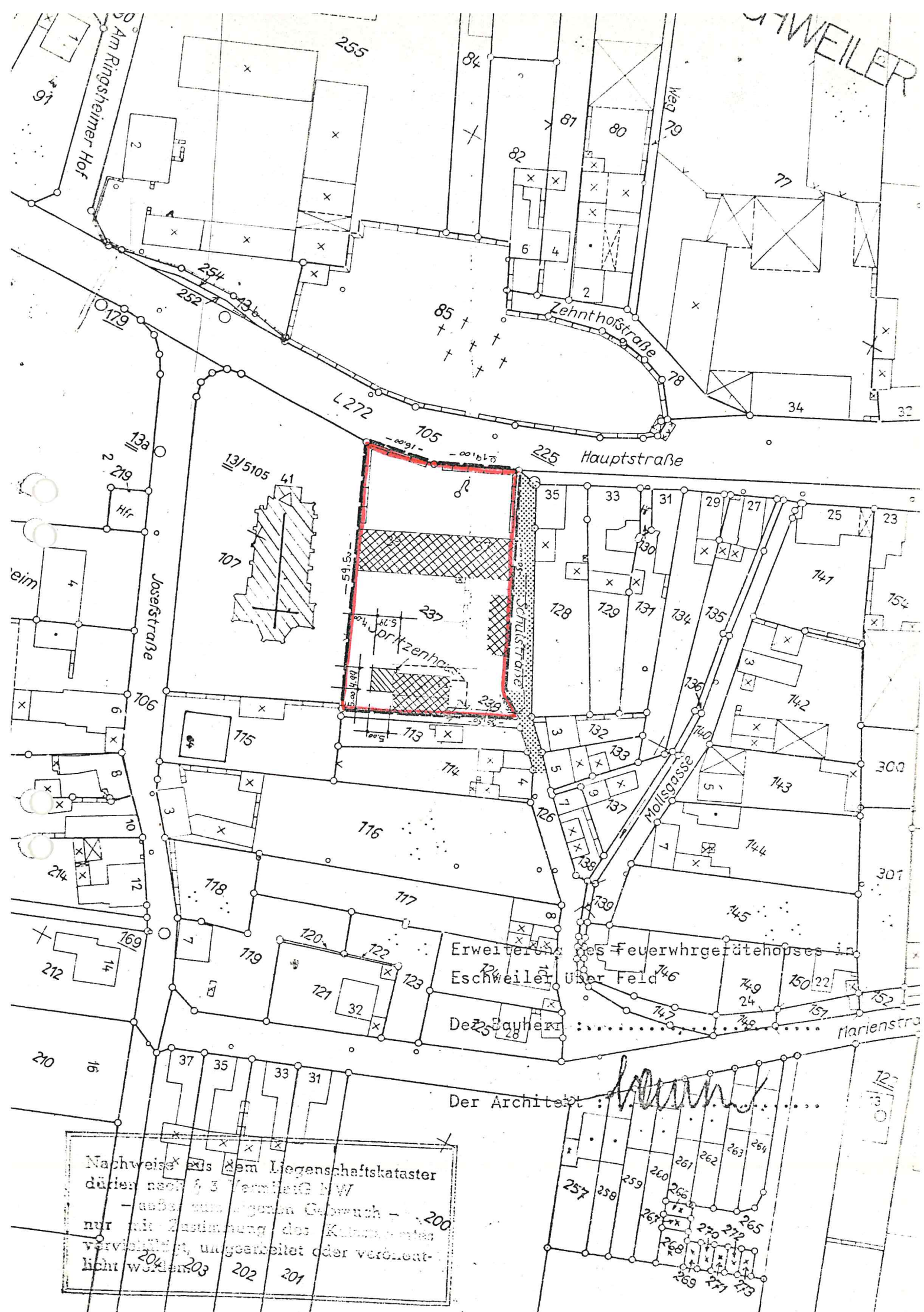
$$4,76 \times 4,99 \times 0,97 = 23,04 \text{ qm}$$

BERECHNUNG DES UNBAUTEN RAUMES

$$(5,00 \times 4,99 + 0,50 \times 0,24) \times 2,65 = 66,44 \text{ cbm}$$

Monschau, den 6.5.1981

.....
(Architekt BDA)



ESCHWEILER

Am Ringsheimer Hof

Zehnthofstraße

Hauptstraße

Josefstraße

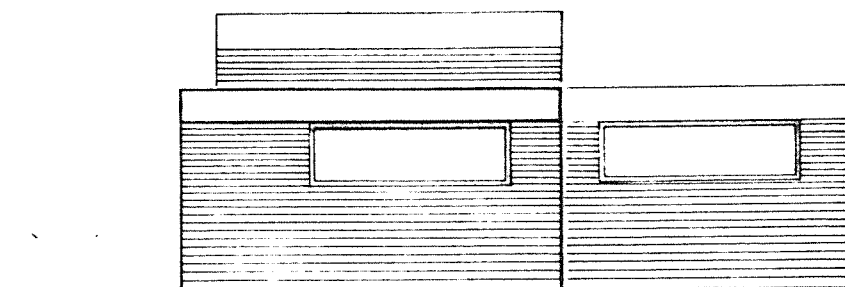
Mollgasse

Marienstraße

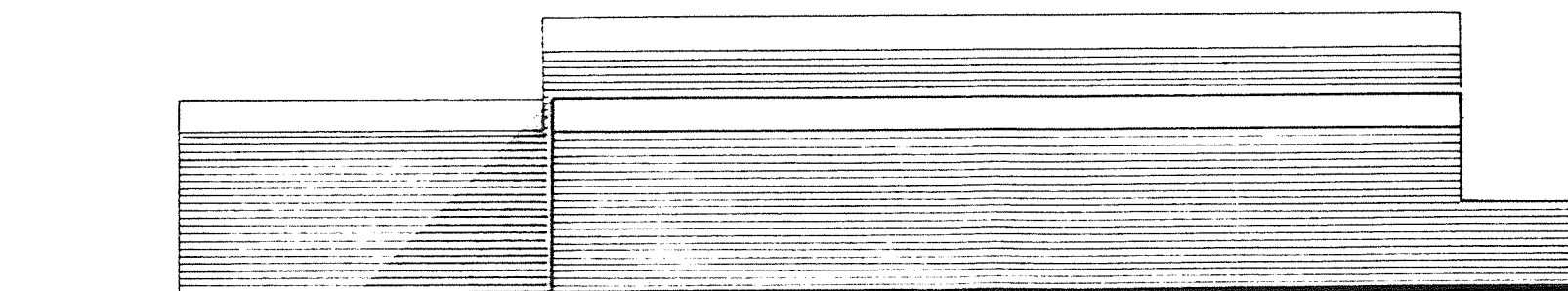
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eschweiler über Feld

Der Architekt: [Signature]

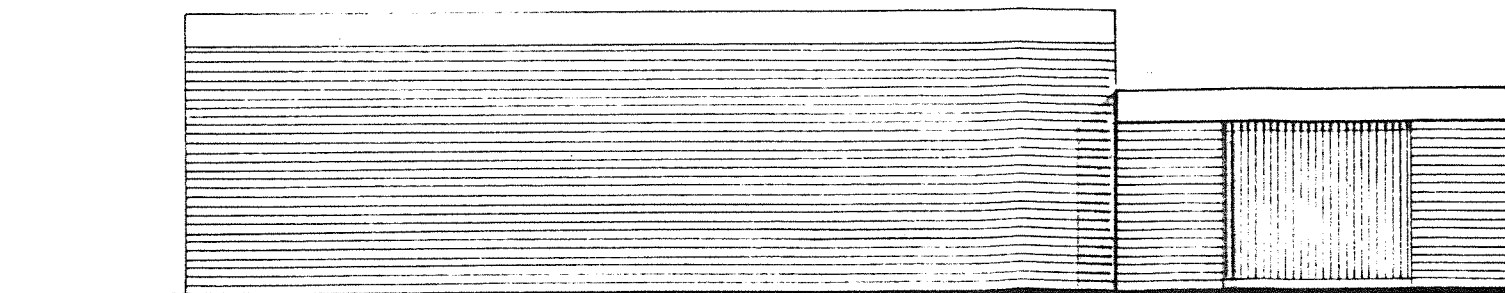
Nachweise aus dem Liegenschaftskataster dürfen nach § 3 VermietG bW
- außer zum eigenen Gebrauch -
nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, ungeschnitten oder veröffent-
licht werden.



SÜD-WEST



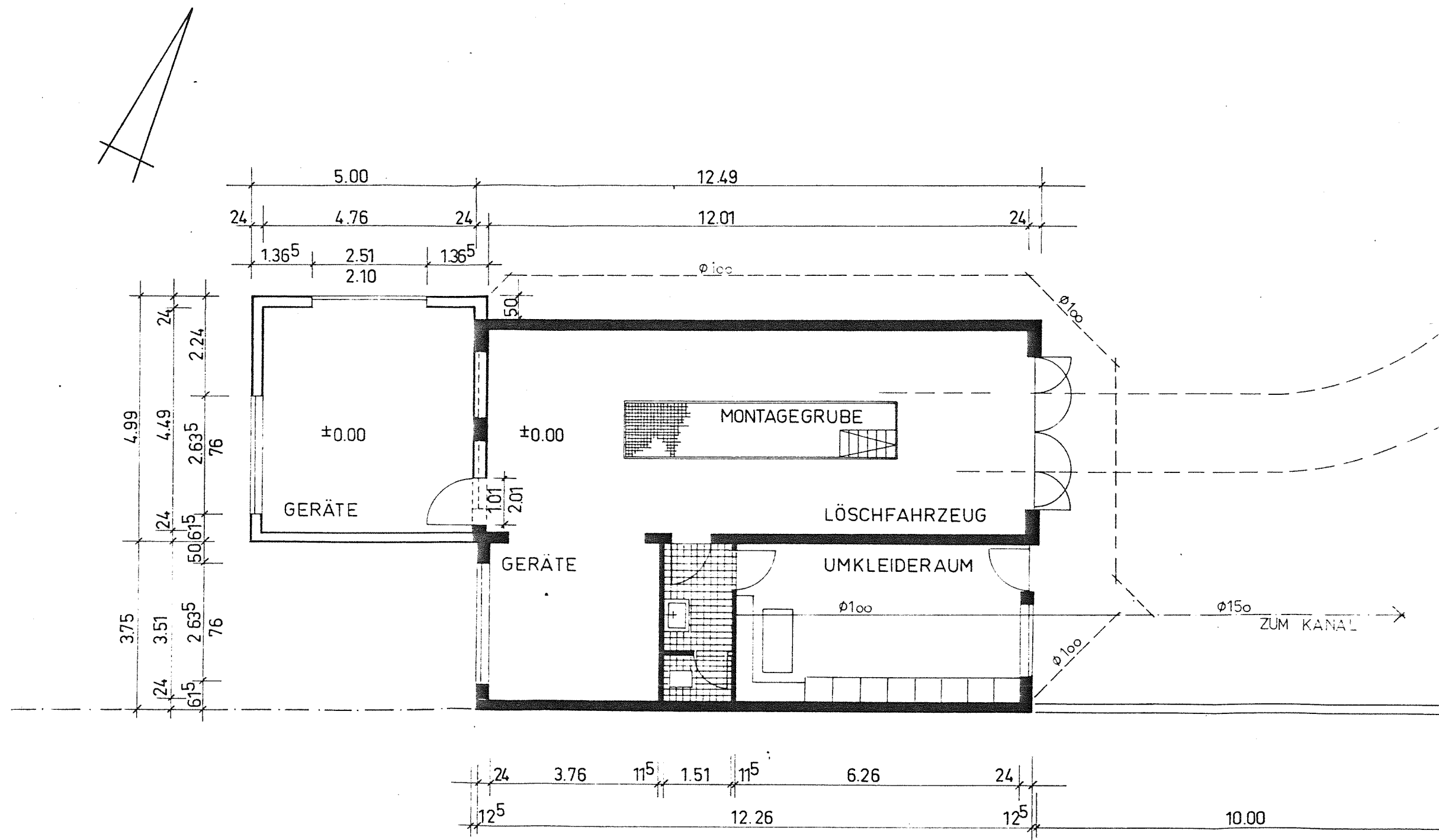
SÜD-OST



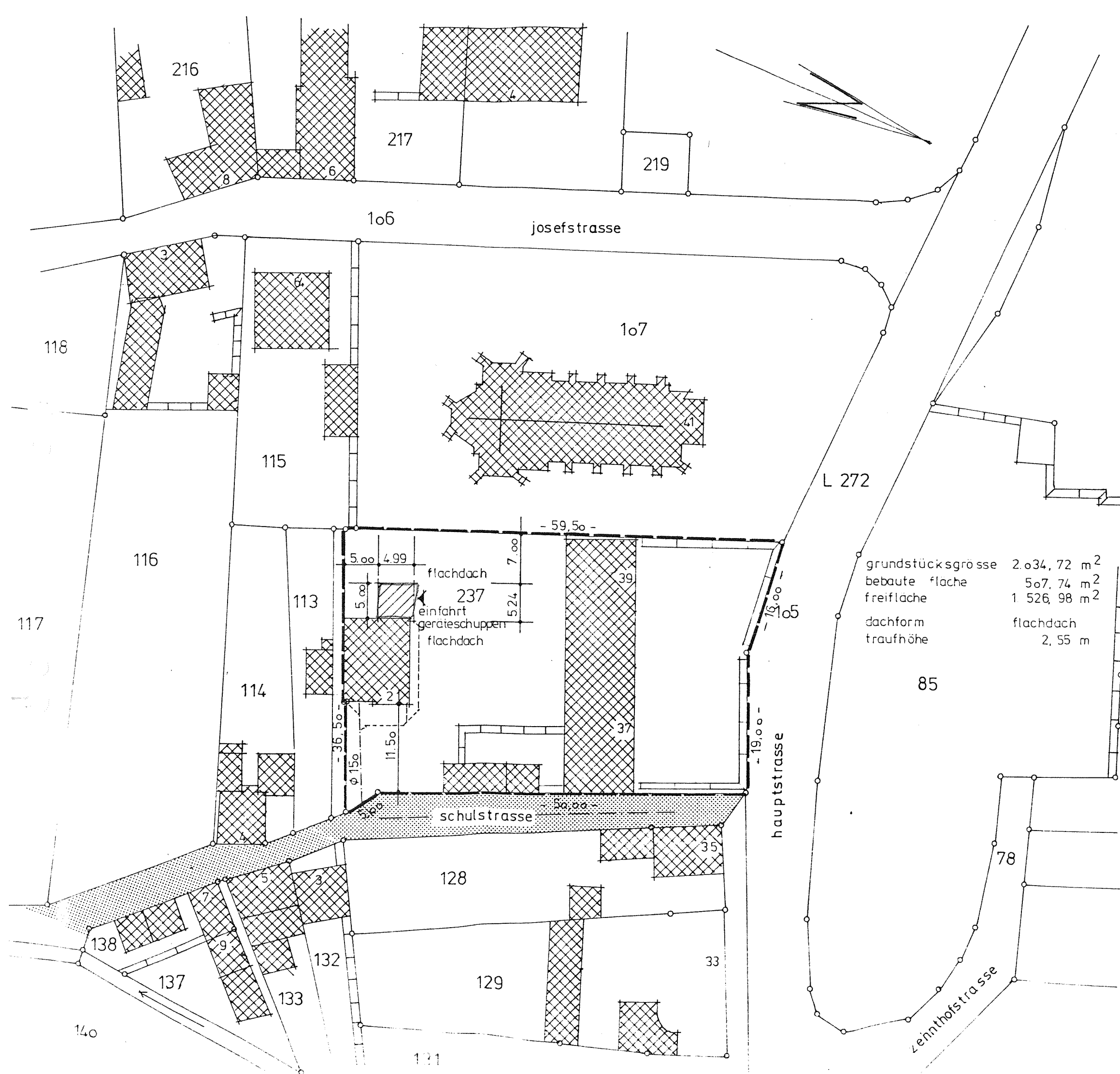
NORD-WEST



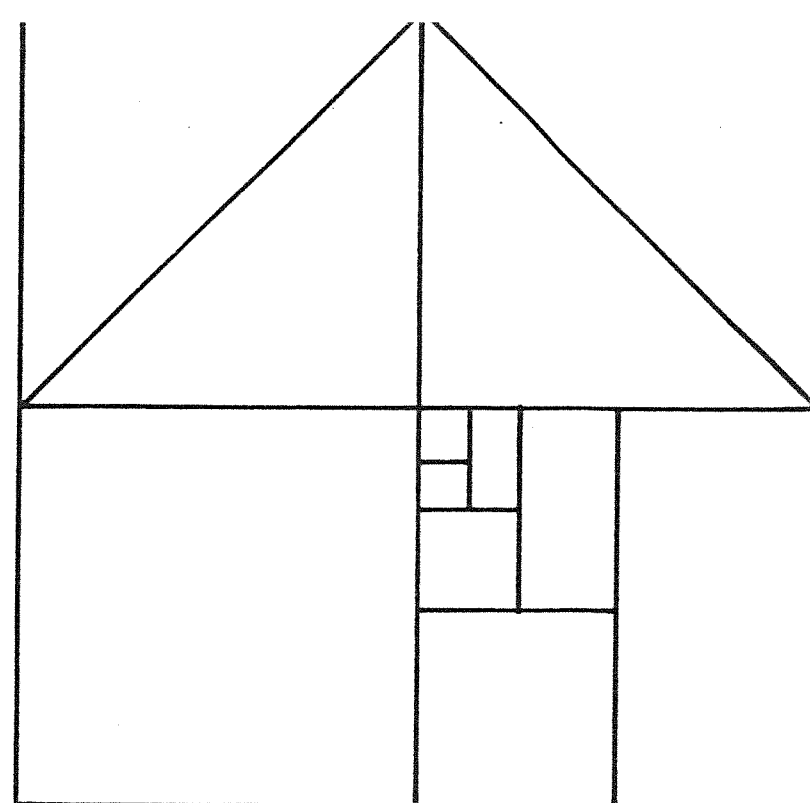
SCHNITT



GRUNDRISS



grundstücksgrösse 2.034,72 m²
 bebaute fläche 507,74 m²
 freifläche 1.526,98 m²
 dachform flachdach
 traufhöhe 2,55 m



günther niesen
 architekt bda
 laufenstrasse 71
 5108 monschau
 tel.: 02472 655

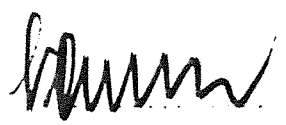
erweiterung des
 feuerwehrgerätehauses eschweiler ü. feld
 flur 9 flurstück 237

bauherr: gemeinde nörvenich -
 eschweiler ü. feld
 postfach 9
 5164 nörvenich

lageplan
 masstab 1 : 500

276/1/81
 06.05.81 gez.: claudia gasper

der bauherr:

der architekt: 

Bauvorhaben: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in
5161 Eschweiler U. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich
Postfach 9
5164 Nörvenich

Baustelle: 5164 Nörvenich
Flur 9, Flurstück 237

BAUBESCHREIBUNG

=====

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück in 5164 Nörvenich, Eschweiler U. Feld, Flur 9, Flurstück 237, das vorhandene Feuerwehrgerätehaus zu erweitern.

Das Feuerwehrgerätehaus ist nicht unterkellert. Im Erdgeschoß befindet sich: ein Gruppenraum, ein WC, eine Schleuse, ein Werkzeugraum und eine Garage für den Löschzug.

In Form und Gestaltung wird der Neubau dem vorhandenen weitgehend angepaßt.

Der Neubau wird in konventioneller Bauweise errichtet und erhält ein Flachdach, welches als Warmdach ausgebildet wird. Die Decke wird aus B 25 erstellt. Das äußere Gesims wird wie das vorhandene in Sichtbeton hergestellt. Der Neubau soll insofern dem Altbau angepaßt werden, als daß die äußeren Wände des Feuerwehrgerätehauses ebenfalls mit rotem Ziegelstein, 24 cm stark, durchgehend erstellt werden.

Die Fundamente werden in B 5, Stampfbeton, die Außenwände in Ziegel, 24 cm stark, erstellt. Die Bodenplatte wird in B 15 gegossen.

An der Süd-West-Seite des Baukörpers erhält der Anbau ein Holzfenster als Oberlicht.

Das Feuerwehrgerätehaus wird entwässert über einen vorhandenen Mischwasserkanal.

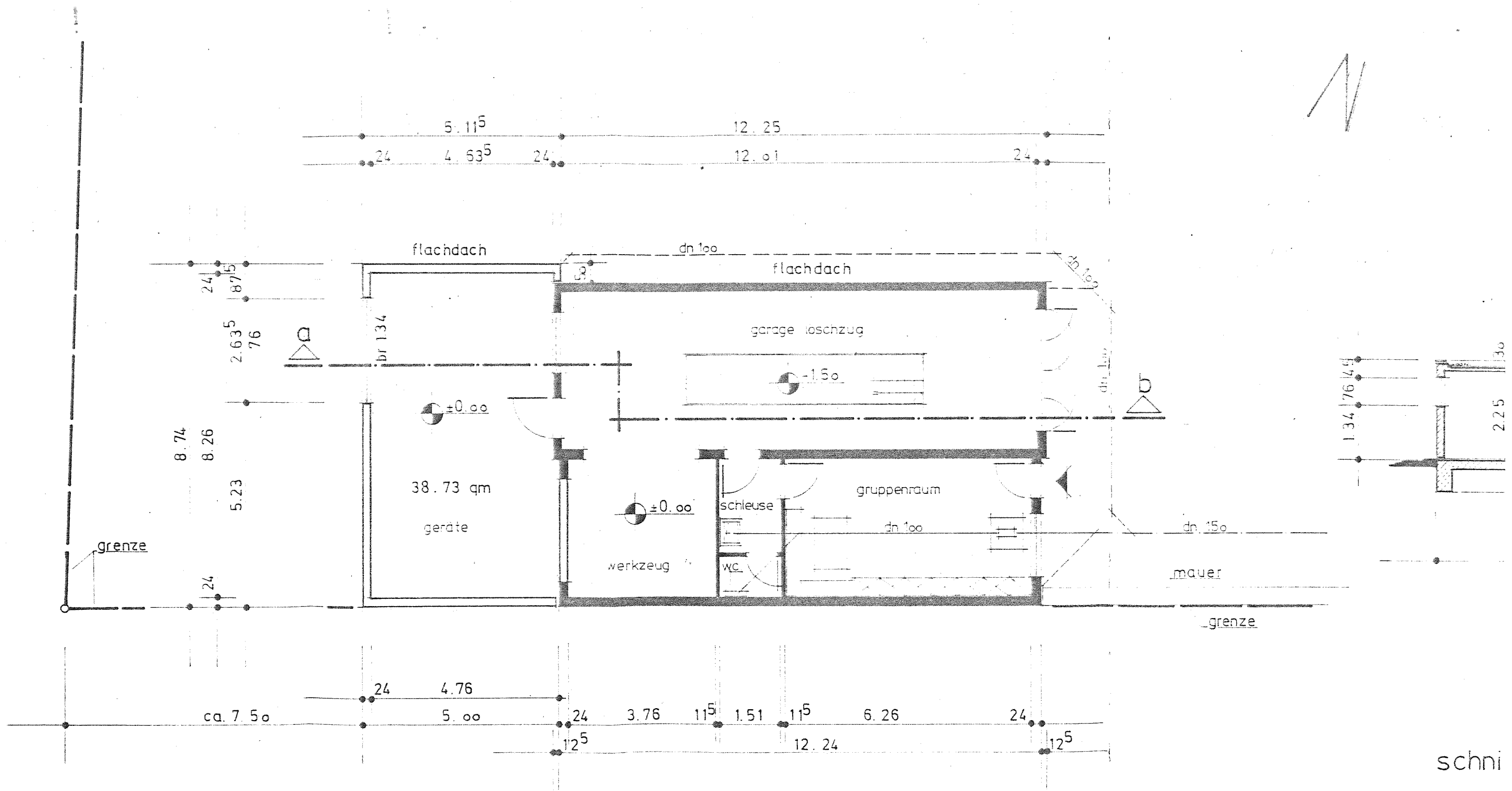
Das Baugrundstück ist durch eine befestigte vorhandene Fahrbahn zu erreichen.

Der Standsicherheitsnachweis wird nachgereicht.

Sonstige Einzelheiten über die beabsichtigte Ausführung bitte
ich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

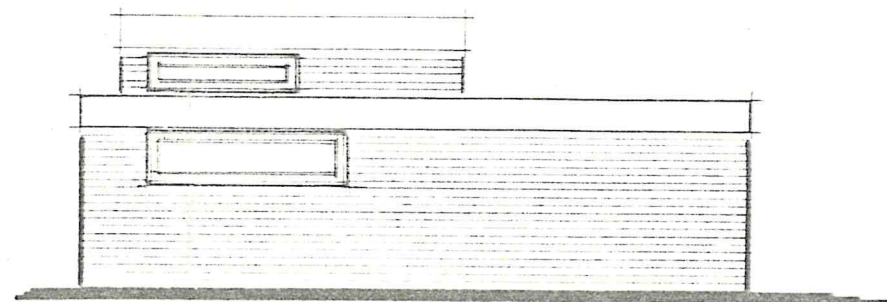
Monschau, den 4.2.1982


.....
(Dipl. Ing. Architekt BDA)

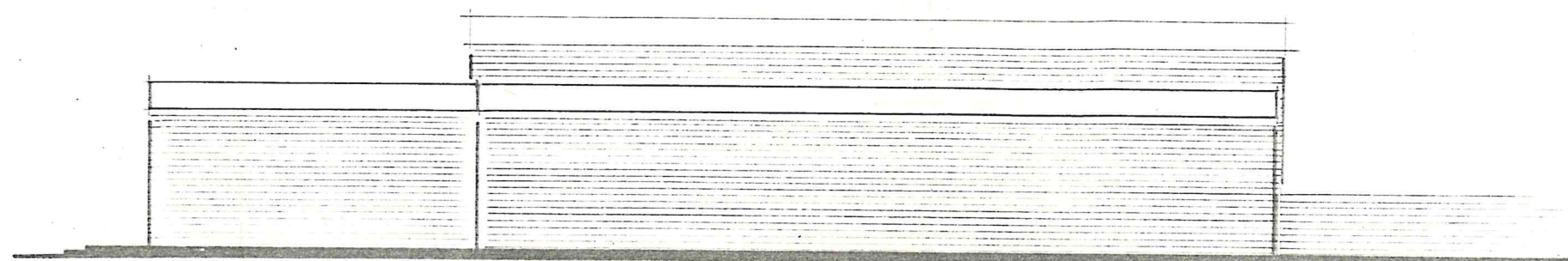


grundriss

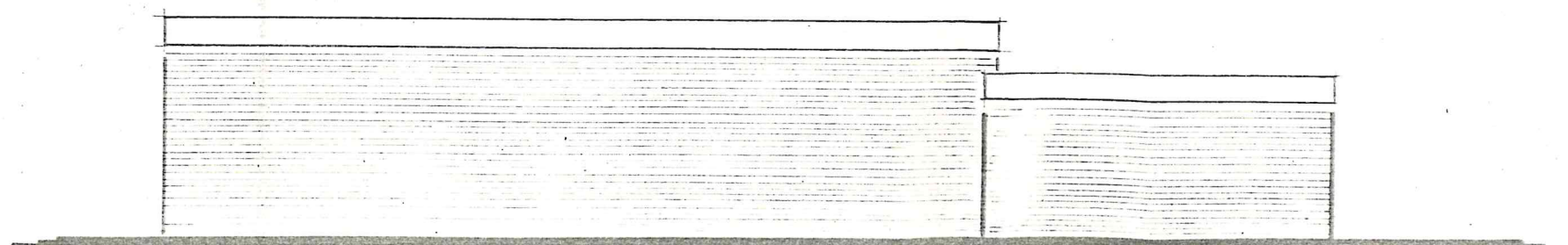
schni



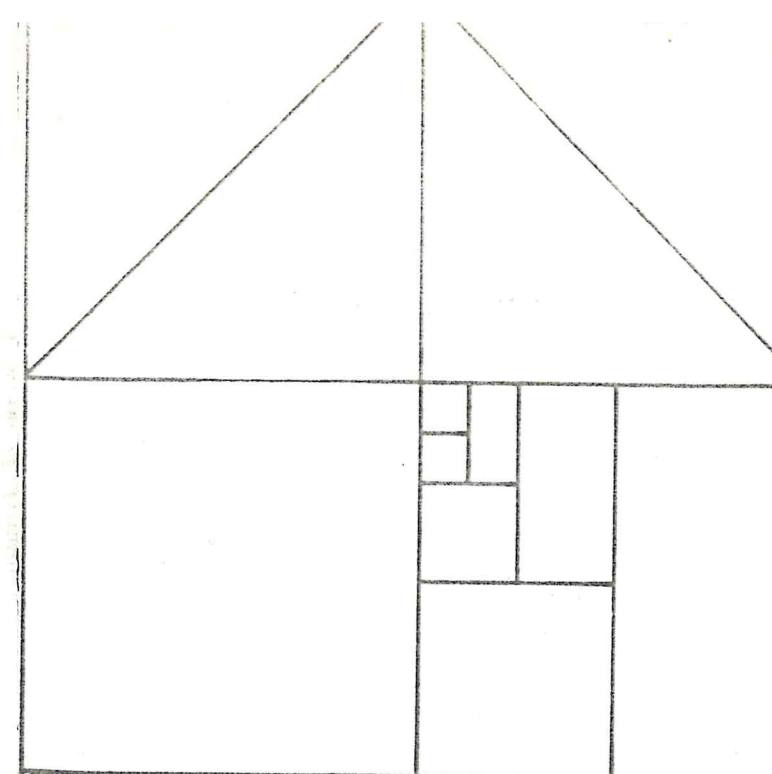
süd west ansicht



süd ost ansicht



nord west ansicht



günther niesen
architekt bda
laufenstrasse 71
5108 monschau
ruf : 02472 655

erweiterung des
feuerwehrgerätahauses eschweiler ü feld
flur 9 flurstück 237

bauherr: gemeinde nörvenich -
eschweiler ü feld
postfach 9
5164 nörvenich

grundriss schnitt
ansichten

masstab 1:100 m/cm

276 / 2 / 81

30.11.1981

gez: claudia gasper

der bauherr

Trümmel

der architekt

günther

GÜNTHER NIESEN
ARCHITEKT BDA

LAUFENSTRASSE 71
5108 MONSCHAU
RUF: 02472 - 655

Bauvorhaben: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in
Eschweiler U. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich -
Eschweiler U. Feld
Postfach
5164 Nörvenich

Baustelle: Eschweiler U. Feld
Flur 9 Flurstück 237

NUTZFLÄCHENBERECHNUNG

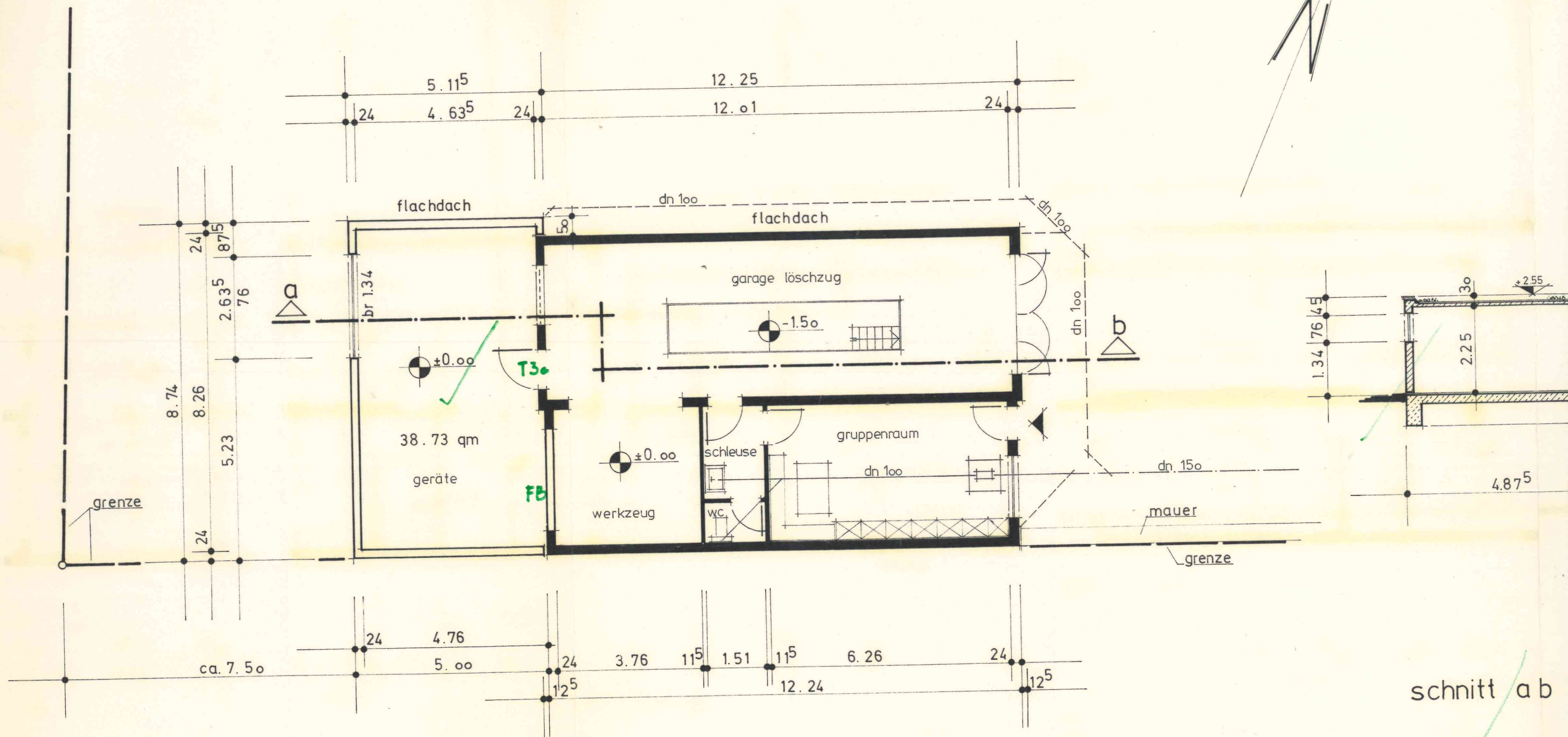
$$(4.76\text{m} \times 8.26\text{m}) \text{ ./. } (0.125\text{m} \times 4.70) = 38.73 \text{ qm}$$

BERECHNUNG des UMBAUTEN RAUMES

$$\begin{aligned} & ((5.115\text{m} \times 0.50\text{m}) + (5.00\text{m} \times 8.50) \text{ ./. } \\ & (0.125\text{m} \times 2.90\text{m}) \times 2.55\text{m} = 113.972 \text{ cbm} \end{aligned}$$

Monschau, den 1. Dezember 1981

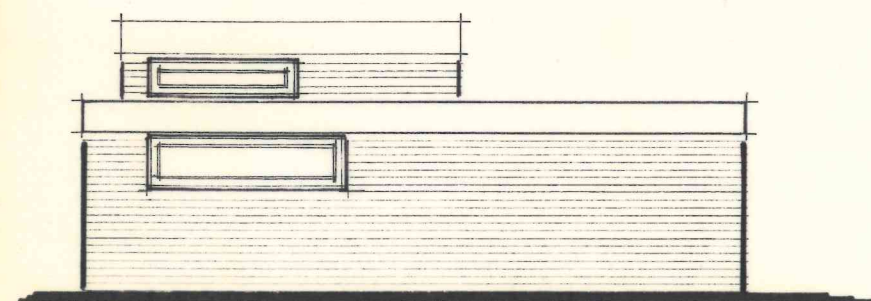

.....
(Architekt BDA)



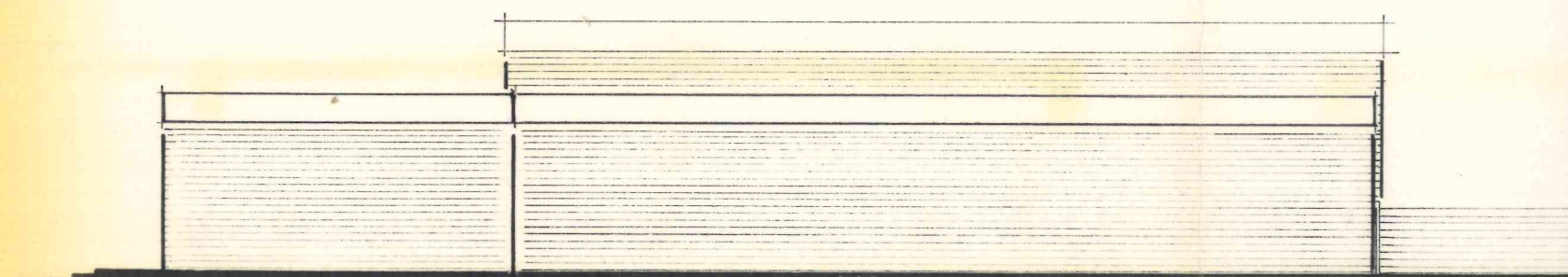
grundriss

schnitt a b

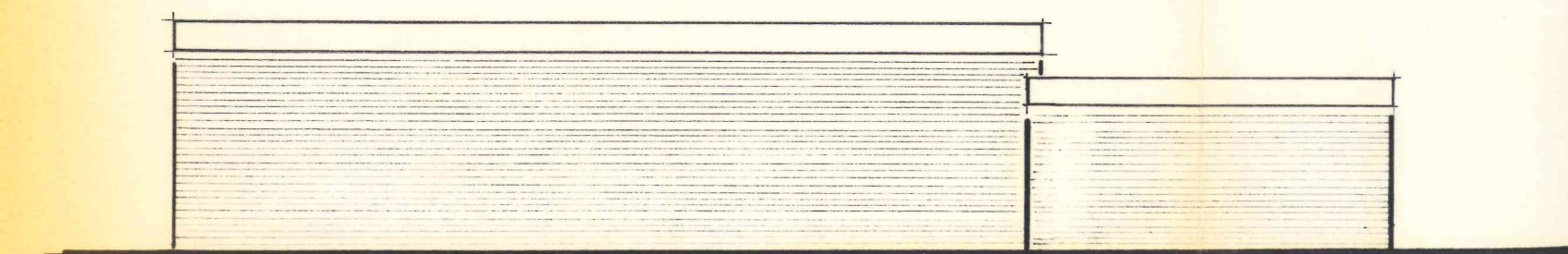
Abnahme der Bew durch den Statikau



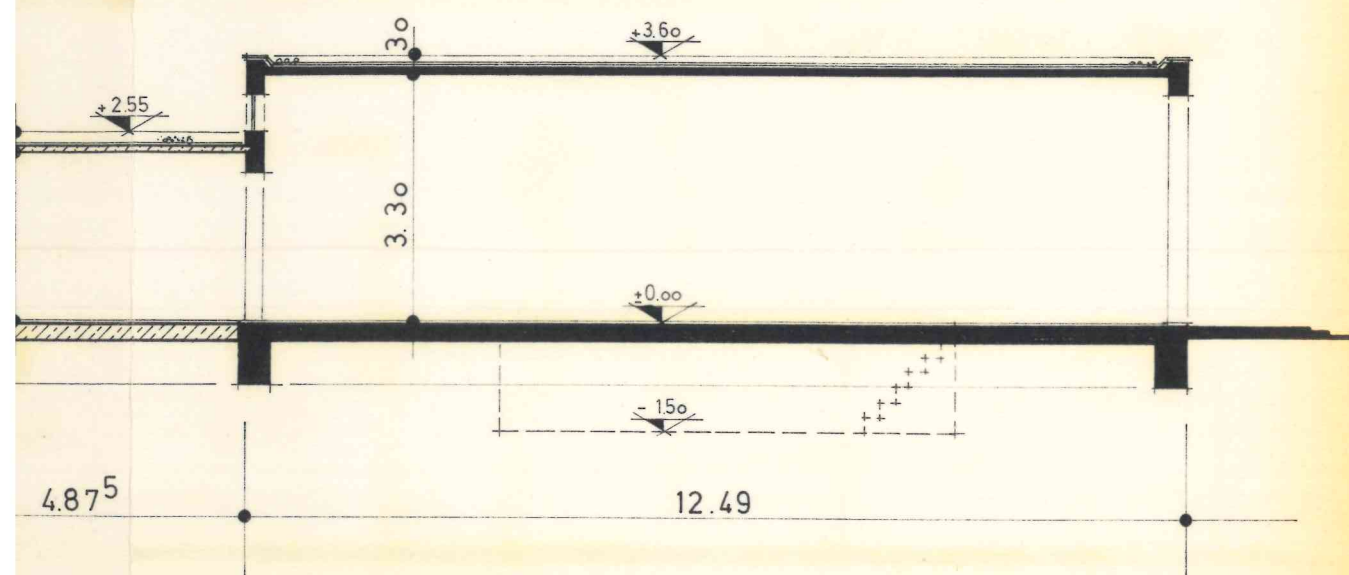
süd west ansicht



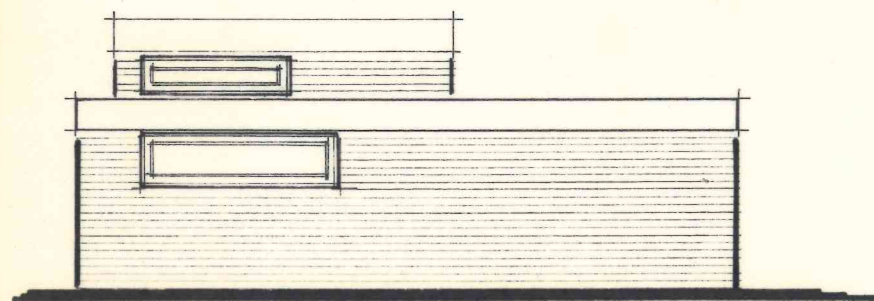
süd ost ansicht



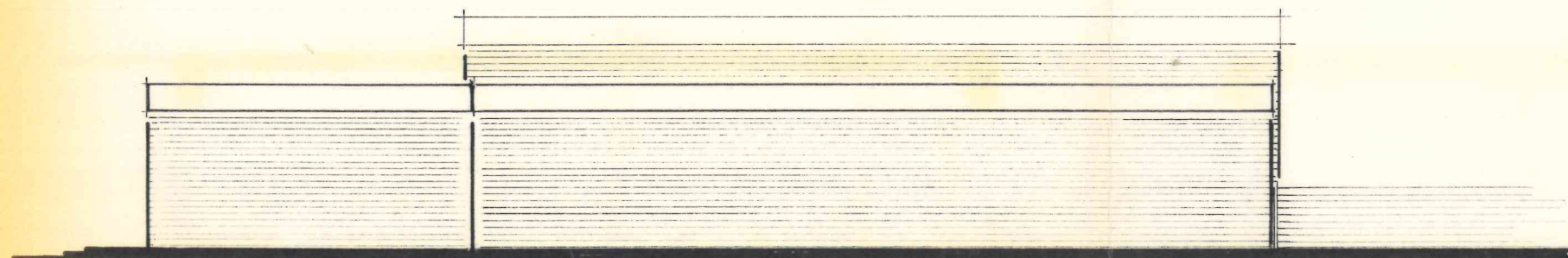
nord west ansicht



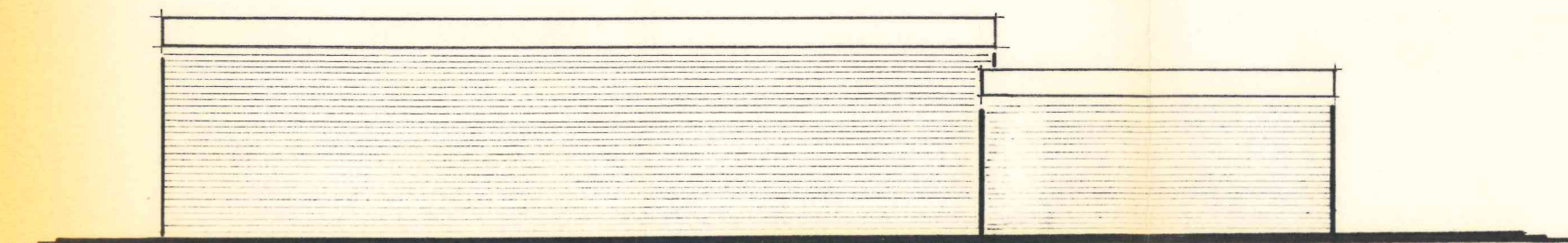
t ab



süd west ansicht



süd ost ansicht



nord west ansicht

Abnahme der Bewehrung
durch den Statikaufsteller.

Entwässerungsleitungen entsprechend
DIN 1986 und DIN 4033
Kanalanschluß und evtl. Rückstausicherung
mit der Gemeinde abstimmen.



günther niesen
architekt bda
laufenstrasse 71
5108 monschau
ruf.: 02472 655

erweiterung des
feuerwehrgerätehauses eschweiler ü. feld
flur 9 flurstück 237

bauherr: gemeinde nörvenich -
eschweiler ü. feld
postfach 9
5164 nörvenich

grundriss schnitt
ansichten

masstab 1:100 m/cm

276 / 2 / 81

30. 11. 1981

gez.: claudia gasper

der bauherr:

Brandt

der architekt:

günther niesen

GEMEINDE NÖRVENICH

DER GEMEINDEDIREKTOR

Durchschrift



Gemeindeverwaltung Nörvenich · Bahnhofstr. 25 · Postfach 9 · 5164 Nörvenich

An den
Oberkreisdirektor
-Bauordnungsamt-

5160 Düren

Original ab:
04.06.91

Auskunft erteilt: <u>Herr Schönen</u>	
Eingang ☐ Bahnhofstraße 25 ☒ Rathausstraße 2	Zimmer <u>60</u>
Fernsprecher:	(0 24 26) 10 10
Durchwahl:	(0 24 26) 101 <u>60</u>
Telefax:	(0 24 26) 1 01 37
Öffnungszeiten:	
montags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr
Kassenzeichen:	

Nörvenich, den 3. 6. 91

Vorlagebericht zum

Teilungsantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid ☐ Bauantrag ☒
Antrag auf Abbruchgenehmigung ☐ Antrag auf Nutzungsänderung ☐

I) Gemeinde Nörvenich Rathausstr. 2, 5164 Nörvenich

Bauherr Nörvenich - Eschweiler i. d. Alter Kirchpfad Eschweiler i. d. 9, 237
Baugrundstück in Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses
Bauvorhaben:

- II) 1. Vorhaben nach: § 30 § 31 § 33 § 34 § 35 BauGB
2. Bindungswirkung: Bodenverkehrsgen./Bauvorbescheid: 1/
3. Flächennutzungsplan: Ausweisung: Gemischte Baufläche
4. Bebauungsplan: 1/
Verfahrensstand: 1/

Festsetzung bzw. vorh. Bebauung:

Gebietscharakter: Dorfgebiet

Geschoßzahl, Bauweise: -

GRZ: - GFZ: -

Bautiefe: -

Dachneigung, Firstrichtung: -

Gebäudehöhe, Sonstiges: -

5. Befreiung erforderlich wegen (§ 31 BauGB): -

6. Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB: Art der Privilegierung: -

7. Vorhaben nach § 35 (2) BauGB:

Abstand der Ortslage etwa: -

In der Nachbarschaft genehmigte Vorhaben: -

beantragt:

Erw. Feuerwehr-
gerätehaus

8. Flurbereinigungsverfahren/Umlegungsverfahren ja/nein
 9. Veränderungssperre (Rechtsgrundlage _____) ja/nein
 10. Landschaftsschutzgebiet/geschützte Landschaftsbestandteile ja/nein
 11. Abstand zum Wald weniger als 100 m ja/nein
 12. Baudenkmal/Denkmalbereich ja/nein
 13. Satzung nach § 81 BauO NW (siehe beil. Anlage) ja/nein
 14. Trinkwasserschutzgebiet (Zone _____) ja/nein
 15. Überschwemmungsgebiet ja/nein
 16. Abstand des Vorhabens von Gewässern
 (Böschungsoberkante) ___/___ m

17. Erschließung:

Straßenbaulastträger: Gemeinde/~~Kreis/Landschaftsverband~~

Ausbauzustand der Straße (Breite, Befestigung): Die Straße "Alter Kirchhof" ist endgültig ausgebaut.

Wasseranschluß: ja/~~nein~~ Stromanschluß ja/~~nein~~

Abwasserbeseitigung:

Kanalanschluß

Kanalisation vorhanden

ja/~~nein~~

~~Kanalisation bis zur Bezug-~~

fertigkeit vorhanden

ja/nein

Kleinkläranlage mit Verrieselung/

Einleitung in Vorfluter

Kanalisation bis spätestens _____

hergestellt

18. Löschwasserversorgung sichergestellt

ja/~~nein~~

III) Bemerkungen:

Nim Befreiung von der Forderung einer Baugenehmigungsgeld wird gebeten.

Da die Tischgruppe die Pohlbauarbeiten im Eigenleistung durchführen möchte, wird um möglichst baldige Erteilung der Baugenehmigung gebeten!

IV) Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß

~~§ 19 (3) BauGB~~ - § 36 (1) BauGB wird hiermit hergestellt.

(B a n d i l l a)

Shu
4. 6. 91

4/6/91

An Untere Bauaufsichtsbehörde
Kreis Düren
über die Gemeinde
5164 Nörvenich

Gemeinde Nörvenich
Eingangsvermerk der Gemeinde
17. Mai 1991
10-60-25
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

☒ **Bauantrag** ☐ **Antrag auf Vorbescheid**

☐ Vereinfachtes Genehmigungsverfahren ☐

I	Bauherr/Vertreter Bauherren-Gemeinschaft	Entwurfsverfasser			
	Gemeinde Nörvenich	dipl.-ing. architekt			
	Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.			
	Bahnhofstr. 25	Heinz-egon liebeck			
	PLZ, Ort	PLZ, Ort			
	5164 Nörvenich	5166 kreuzau-stockheim			
	Telefon	Telefon			
	02426/1010	tel.: 02421/53434			
II	Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)				
	Nörvenich OT. Eschw.Ü. Feld.				
	Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)		
	Eschweiler/Feld	9	237		
	Eigentümer				
	wie Antragsteller				
III	Genaue Bezeichnung des Vorhabens				
	Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses				
	Erläuterung	Errichtung	Änderung	Nutzungs- änderung	Abbruch
	Gebäude, Räume, Nutzungen, bauliche und sonstige Anlagen und Einrichtungen				
	☐ Wohnen; Anzahl der Wohnungen: _____	☐	☐	☐	☐
	☐ Landwirtschaft; Betriebsart/-teil: _____	☐	☐	☐	☐
	☒ Besondere Vorhaben (§ 50 BauO NW)	☒	☐	☐	☐
	☐ Gewerbebetrieb ☐ Gaststätte				
	☐ Geschäft (Laden) ☐ Büro (Praxis)				
	☒ Feuerwehrgerätehaus				
	☐ Garage(n) für ☐ PKW mit _____ Stellplätzen ☐ LKW mit _____ Stellplätzen	☐	☐	☐	☐
	☐ Werbeanlage	☐	☐	☐	☐
	☐ Sonstiges _____	☐	☐	☐	☐
	Haus- und betriebstechnische Anlagen	Errichtung	Änderung	Abbruch	
	☐ Feuerstätte(n) mit mehr als 1000 kW Nennwärmeleistung	☐	☐	☐	
	☐ Behälter mit mehr als 5 m³ Fassungsvermögen für ☐ Heizöl ☐	☐	☐	☐	
	☐ Kläranlage mit mehr als 8 m³ Abwasseranfall/Tag	☐	☐	☐	
	☐ Sonstige (z. B. Schornstein, Aufzug) _____	☐	☐	☐	
IV	Genaue Fragestellung zum Vorbescheid				
V	Bindungen für die Beurteilung des Vorhabens				
	☐ Teilungsgenehmigung ☐ andere behördliche Genehmigungen/Erlaubnisse:	☐ Heimstätte			
	☐ Vorbescheid _____	☐ Kleinsiedlung			
	☐ Befreiungsbescheid _____	☐ Wohnungsbauförderungsmittel			
	☐ Baulast _____	wurden/werden beantragt			
	Bescheid(e) vom _____	durch _____			Aktenzeichen _____

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigelegt.

Die Klammerwerte für die Zahl der Ausfertigungen gelten, wenn der Kreis untere Bauaufsichtsbehörde ist. Weitere Ausfertigungen sollen zur Beschleunigung des Verfahrens eingereicht werden, wenn andere Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind.

A. Allgemeine Bauvorlagen

1. ☒ 2-(3)-fach Lageplan Maßstab 1:500 ☐ 1: _____ ☐ amtlich beglaubigt oder angefertigt
2. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan Maßstab 1: _____
3. ☐ 2-(3)-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
4. ☒ 2-(3)-fach Bauzeichnungen Maßstab 1:100
5. ☒ 2-(3)-fach Baubeschreibung
6. ☐ 2-()-fach Nachweis der Standsicherheit
7. ☐ 2-()-fach Nachweis des Schallschutzes
8. ☐ 2-()-fach Nachweise des baulichen Brandschutzes
9. ☒ 1-()-fach Erklärung zum Bauantrag nach WärmeschutzÜVO
10. ☐ 1-()-fach Bescheinigungen über gesicherte Erschließung (§ 64 Abs. 4 BauO NW)
11. ☒ 2-(3)-fach Berechnung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 Blatt 1 Ausgabe Mai 1973, gegliedert nach Nutzungsarten
12. ☒ 2-()-fach Berechnung der Herstellungskosten für bauliche u. sonst. Anlagen und Einrichtungen
13. ☒ 2-()-fach Berechnung der Wohnfläche/Nutzfläche nach DIN 283
14. ☐ -fach _____

B. Besondere Bauvorlagen für haustechnische Anlagen

15. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnungen für ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
16. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung für ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
17. ☐ 2-(3)-fach Eignungsnachweise für
☐ Schornstein ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
18. ☐ 1-()-fach Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 7 WHG oder deren Zusicherung bei Verrieselung, Versickerung oder Einleitung in Vorfluter
19. ☐ -fach _____

C. Unterlagen für die Eintragung einer Baulast, Erteilung einer Befreiung oder Vereinigung von Flurstücken

20. ☐ 1-fach Unbeglaubigter Grundbuchauszug neuesten Datums für die zu belastenden Grundstücke
21. ☐ -fach amtlich beglaubigter oder angefertigter Lageplan im Maßstab 1: _____ für die zu belastenden Grundstücke
22. ☐ 1-(2)-fach Befreiungsantrag mit Begründung
23. ☐ 1-fach Einverständniserklärung des(der) Angrenzer(s)/Nachbarn
24. ☐ 1-fach Veränderungsnachweis über die Vereinigung/Teilung der Flurstücke Nr. _____
25. ☐ -fach _____

D. Zusätzliche Unterlagen für Anbauvorhaben an Kreis-, Landes- oder Bundesstraße

26. ☐ 2-fach Lageplan Maßstab 1:500 ☐ Übersichtsplan Maßstab 1:5000
27. ☐ 1-fach Bauzeichnungen
28. ☐ 2-fach Darstellung der Zufahrtsverhältnisse
29. ☐ 1-fach Angaben über Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung

E. Zusätzliche Unterlagen für Vorhaben besonderer Art oder Nutzung

30. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzungen
31. ☐ 3-fach Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen
32. ☐ 2-(3)-fach Betriebsbeschreibung
33. ☐ -fach Bauvorlagen nach Sonderbauverordnungen _____
34. ☐ -fach _____

F. Sonstiges

35. ☐ Weitere Ausfertigungen zu Nr.: _____ Unterlagen werden nachgereicht zu Nr.: _____
36. ☐ Vollmachtserklärung ☐ bei Bauherrengemeinschaft ☐ für Architekten
37. ☐ Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 3 des 2. BauStatG)
38. ☐ Ausfertigung der Bescheide zu Abschnitt V der Vorderseite
39. ☒ Nachweis der ☒ Bauvorlageberechtigung ☒ Berufshaftpflichtversicherung
40. ☐ _____

Unterschrift des Bauherrn, Datum 4. 6. 91 Gemeinde Nörvenich Der Gemeindedirektor <i>Heinrich</i>	Unterschrift des Entwurfsverfassers, Datum 15.5.91 <i>Heinz-Egon Liebeck</i>
---	--

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ-EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 37, TEL. (02421) 53434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM



**Baubeschreibung zum Bauantrag vom 15.5.91
als Ergänzung zum Lageplan und zu den Bauzeichnungen
bei Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen**

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 6-8, 11-13 und 16 nicht erforderlich. Für gewerbliche Vorhaben ist eine zusätzliche Baubeschreibung (Betriebsbeschreibung) beizufügen!

Gemeinde Nörvenich
17. Mai 1991
60.2

Baunr.		
Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich, Bahnhofstr. 25		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Nörvenich, OT. Eschw. Ü. Feld,		
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Eschweiler Ü. Feld	9	237

1	Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung Feuerwehrrgeräthaus	Prüfvermerke
2	Nähere Erläuterung der Nutzung ☐ Betriebsbeschreibung ist beigefügt	--	
3	Grundstücksbeschaffenheit, bisherige Nutzung geschützter Baumbestand	Wiese	
	Verbleib des Mutterbodens	wird auf dem Grundstück verfahren	
	Lage des Grundstücks in besonderen Bereichen	☐ Naturschutz ☐ Landschaftsschutz ☐ Satzungen: ☐ Leitungstrassen: ☐ Wasserschutz ☒ Lärmschutz	
	Denkmalschutz	☐ Denkmalbereich ☐ Baudenkmal ☐ Bodendenkmal ☐ auf dem Grundstück ☐ Entfernung vom Grundstück m	
4	Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche	☐ Bundesstraße Nr. ☐ Landesstraße Nr. ☐ Kreisstraße Nr. ☒ Gemeindestraße ☐ sonst. öffentl. Straße ☒ unmittelbar angrenzend ☐ über anderes Grundstück ☐ öffentl.-rechtl. gesichert ☐ befahrbar ☐ Befahrbarkeit gesichert ab	
	Trinkwasserversorgung	☒ zentrale Wasserversorgung ☐ Brunnen ☒ vorhanden fertiggestellt bis zum	
	Grundstücksentwässerung	☒ öffentl. Sammelkanalisation ☐ Kleinkläranlage ☐ sonstige Anlage, Art ☒ vorhanden fertiggestellt bis zum	
	Löschwasserversorgung, Art und Entfernung zur Entnahmestelle	Über Hydranten	
5	Besonderheiten der Baustelleneinrichtung und des Bauablaufs (z.B. Sicherheitsvorkehrungen, Bauzaun, Schutz vorhandener Bäume, Unterfangungen, Abbruchvorgänge, Taktverfahren)	--	
	Verbleib des Abbruchmaterials	Container	

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherr Gemeinde Nörvenich	Bauantrag vom 15.5.91
6	Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge	Bitumenpappe, Holzschutzmittel	Prüfvermerke
7	Schallschutz	-- ☐ Nachweise sind beigelegt	
8	Brandverhalten der Bauteile, besondere Brandschutzabschlüsse	KSV 150/II Wand T30 Türen ☐ Gutachten ist beigelegt	
9	Anlagen, Einrichtungen und Geräte für den Brandschutz	☐ Handfeuerlöscher ☐ Wandhydrant ☐ trockene Steigleitung ☐ nasse Steigleitung ☐ Sprinkleranlage ☐ Rauchabzüge ☐ Rauchmelder ☐ Feuermelder ☐ Blitzschutzanlagen	
10	Angaben zur Beheizung und Brennstofflagerung	Gesamt-Nennwärmeleistung kW <u>wird an der vorh.</u> <u>Heizung angeschl.</u> ☐ Einzelfeuerstätten ☐ Außenwandfeuerstätten ☐ Stockwerksheizung ☐ Sonstiges _____ ☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl _____ Liter ☐ Elektrizität ☐ Sonstiges _____ ☒ Gas ☐ Zentralheizung ☐ Flüssiggas _____ m³ ☐ Fernwärme ☐ Heizraum ☐ Aufstellungsraum ☐ Sonstiger Raum _____ ☐ Lagerraum	
11	Lüftung	☒ natürliche Lüftung für <u>Toiletten</u> ☐ Schwerkraftlüftung für _____ ☐ Mechanische Lüftung für _____ ☐ Klimaanlage für _____	
Ausführungsart			
Fenster			
Brandschutz		☐ Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt ☐ Nachweise sind beigelegt	
12	Besondere Einrichtungen (z. B. Aufzüge, Müllabwurfanlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Ersatzstromanlagen)	--	

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherr Gemeinde Nörvenich	Bauantrag vom 15.5.91
13	Bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Müttern mit Kleinkindern	--	Prüfvermerke
14	Äußere Gestaltung (Werkstoffe und Farben)	Wände werden dem vorh. Fas. angegl.	
		Dachflächen und Dachaufbauten Bitumenpappen	
		Türen und Fenster Kunststoff-Fenster weiß	
15	Anzahl der Stellplätze	_____ in Garagen + _____ im Freien = _____ insgesamt auf dem Baugrundstück _____ in Garagen + _____ im Freien = _____ Baulast auf fremdem Grundstück + _____ durch Ablösung Zusammen _____	
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	Verbundpflaster.	
16	Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	--	
17	Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (Art, Befestigung, Tragfähigkeit)	Verbundpflaster	
18	Standplatz für Abfall(Müll-)behälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)	☐ innerhalb des Gebäudes ☐ im Freien --	
19	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Sträucher Wiese	
20	Sonstige Außenanlagen z. B. Grundstückseinfriedung (Material, Maße, Farben)	---	
21	Sonstiges	---	
Entwurfsverfasser (Anschrift, Datum, Unterschrift)		Fachplaner (Anschrift, Datum, Unterschrift)	
15.5.91 DIPL.-ING. ARCHITEKT HEINZ-EGON LIEBECK MÖNCHWEG 37, TEL. (0221) 53434 5166 KREUZALBACHHEIM			

BV.: Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

NUTZFLÄCHENBERECHNUNG

Fahrzeughalle:	$(5,70 \times 13,145 + 0,44 \times 1,02) \times 0,97$	=	73,11 m ²
Flur:	$5,70 \times 1,26 \times 0,97$	=	6,97 m ²
Abstellraum:	$1,10 \times 1,76 \times 0,97$	=	1,88 m ²
WC-H.:	$(2,335 \times 3,165 - 0,095 \times 1,20 + 1,45 + 0,94 \times 2) \times 0,97$	=	9,70 m ²
WC-D.:	$(0,94 \times 1,60 \times 2 + 0,935 \times 1,60 + 0,895 + 1,04 + 1,555 \times 3,165 - 1,195 \times 0,16) \times 0,97$	=	9,86 m ²

Gesamte Nutzfläche: 101,52 m²

=====

Nörvenich im Mai 1991

Der Bauherr: Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindedirektor

M. M. M. M. M.

Der Architekt:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 37, TEL. 02421/5142-
5188 KREUZAU-STOCKHEIM

[Signature]

BV.: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

K U B I K M E T E R B E R E C H N U N G

Fahrzeughalle: $(13,74 \times 6,00 + 0,44 \times 1,32) \times 4,75$
 $+ 13,74 \times 0,3 \times 1,25 + 13,74 \times 6,30$
 $\times 0,60 \times 0,5 \times 1/3$ = 408,16 m³

WC-Trakt: $(6,00 \times 5,82 + 0,24 \times 1,00) \times 2,40$ = 84,38 m³

Gesamte Kubikmeter: 492,54 m³
=====

Nörvenich im Mai 1991

Der Bauherr:

Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindedirektor

Mandula

Der Architekt:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ-EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 37 TEL. (02421) 53434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM

[Signature]

BV.: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

B A U K O S T E N B E R E C H N U N G

Kubikmeter: Fahrzeughalle = 408,16 m³

 Nebentrakt = 84,38 m³

Baukosten:

Fahrzeughalle: 408,16 m³ x 120,00 DM = 48.979,20 DM

Nebentrakt: 84,38 m³ x 350,00 DM = 29.533,00 DM

Gesamte Baukosten: 78.512,20 DM
=====

Rohbaukosten:

Fahrzeughalle: 408,16 m³ x 80,00 DM = 32.652,80 DM

Nebentrakt: 84,38 m³ x 159,00 DM = 13.406,88 DM

Gesamte Rohbaukosten: 46.059,68 DM
=====

Nörvenich im Mai 1991

Gemeinde Nörvenich

Der Bauherr: Der Gemeindedirektor

Mundt

Der Architekt:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 31 TEL. (02421) 53124
5166 KREFELD STADT DE 44

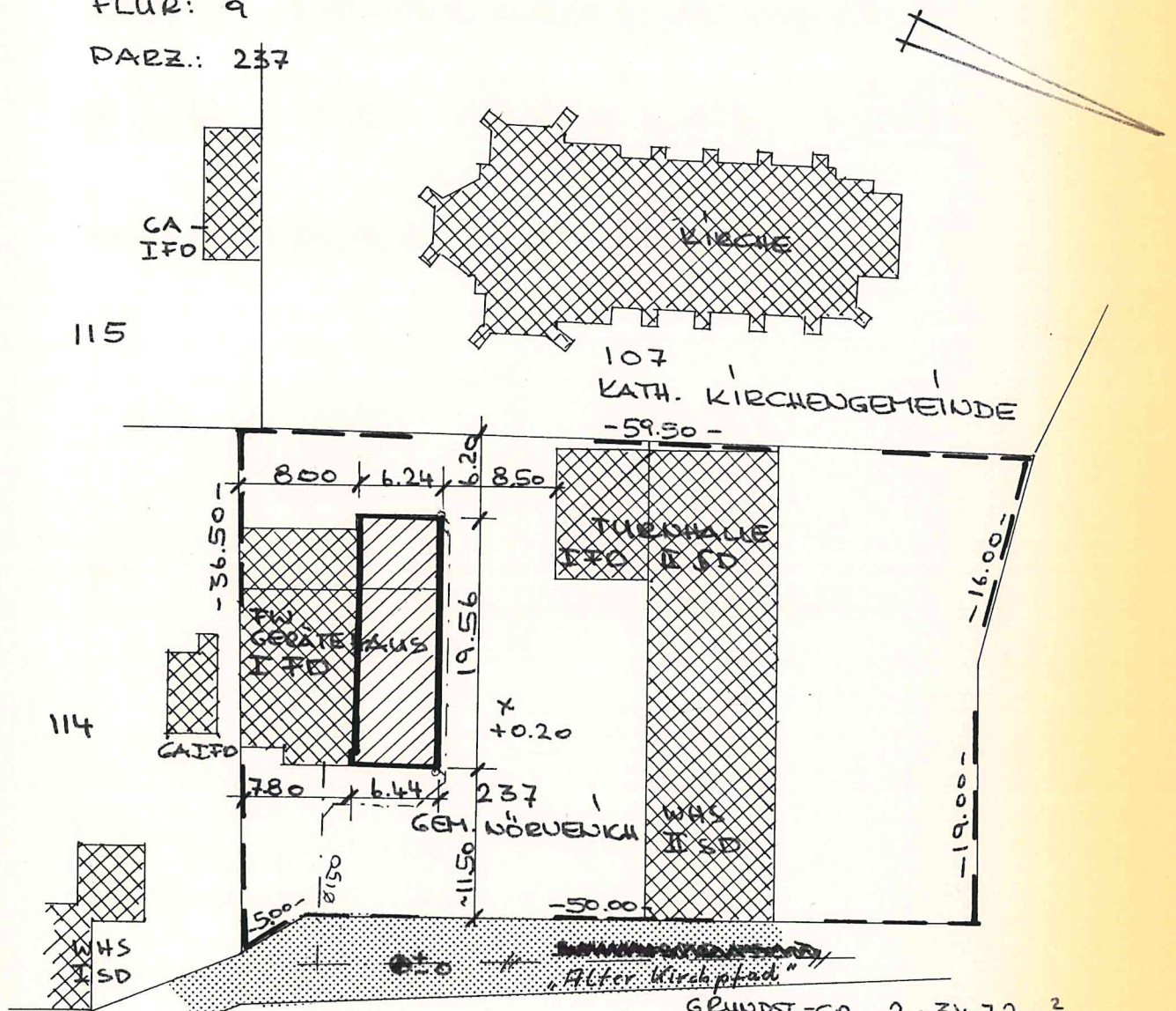
LAGEPLAN - M.: 1:500

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES
FÜR DIE GEMEINDE NÖRVENICH
IN NÖRVENICH - OT. ESCHW. Ü. FELD

GEM.: ESCHWEILER/FELD

FLUR: 9

PARZ.: 237



NÖRVENICH IM MAI 1991

DER BAUHERR:

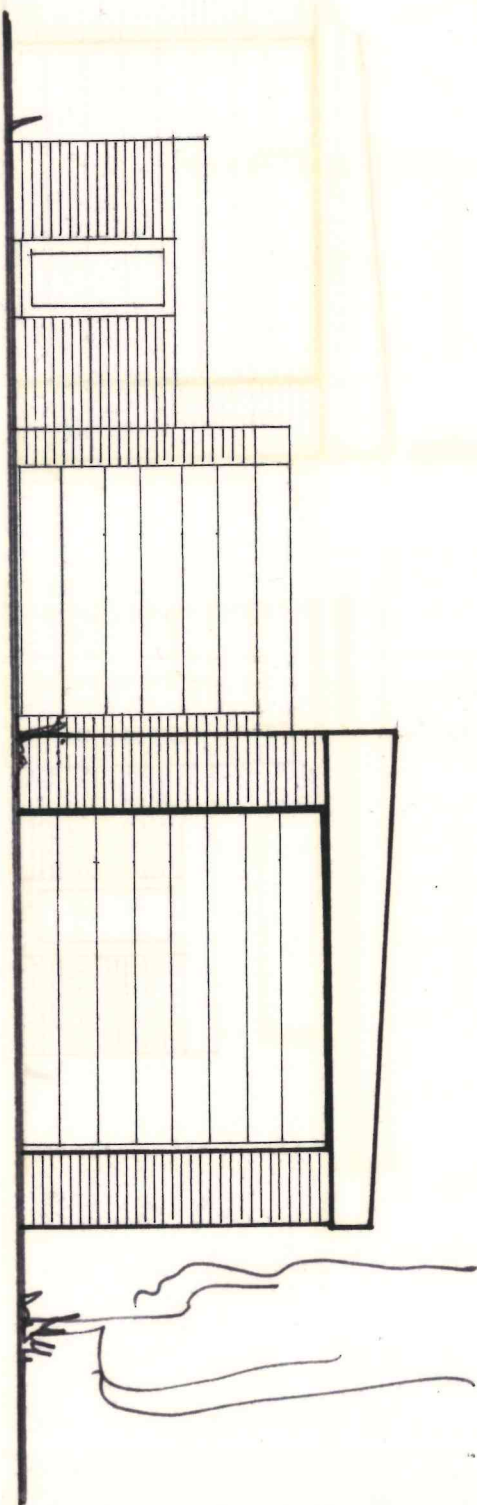
Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindegeldrektor

Handwritten signature

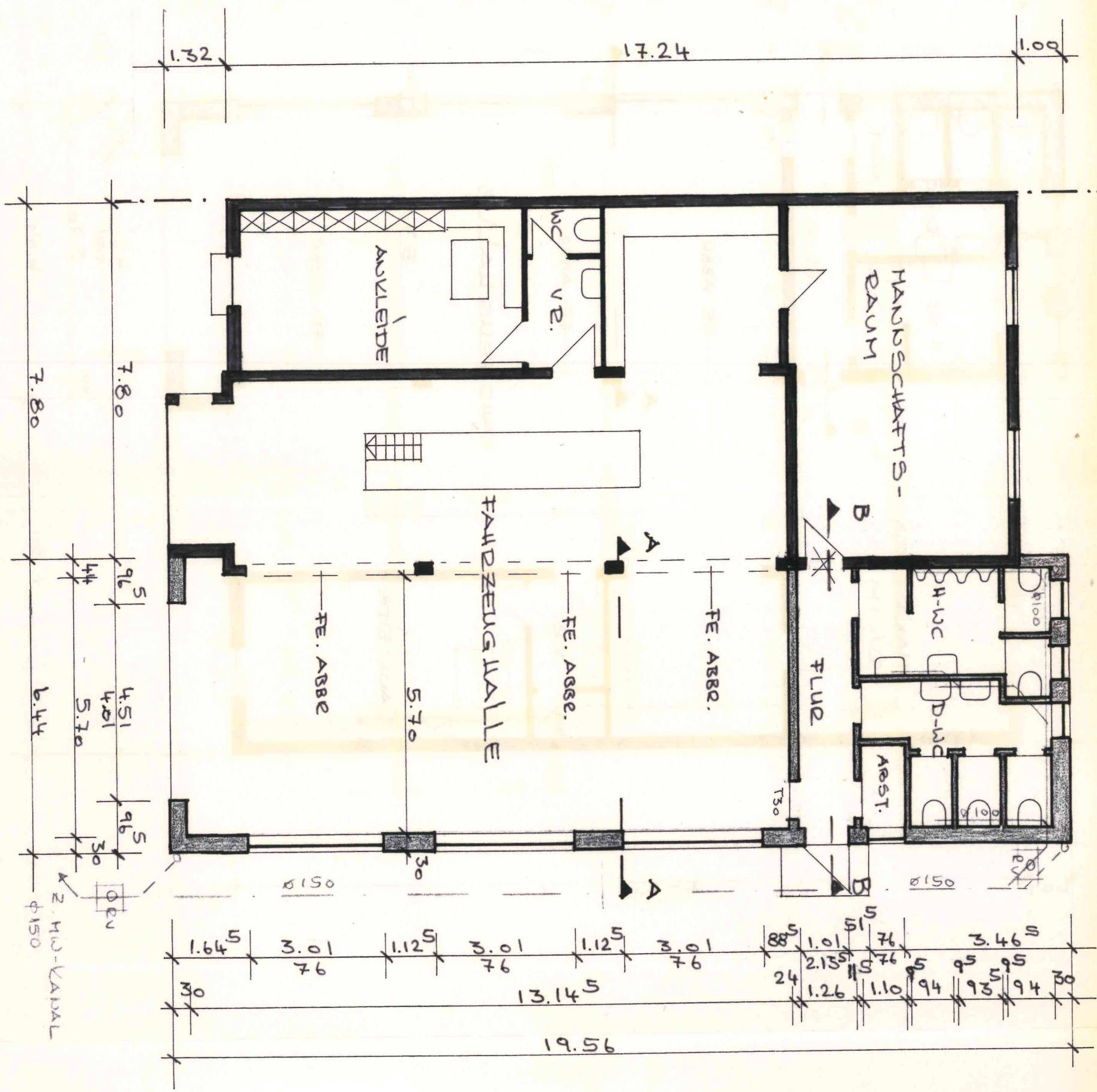
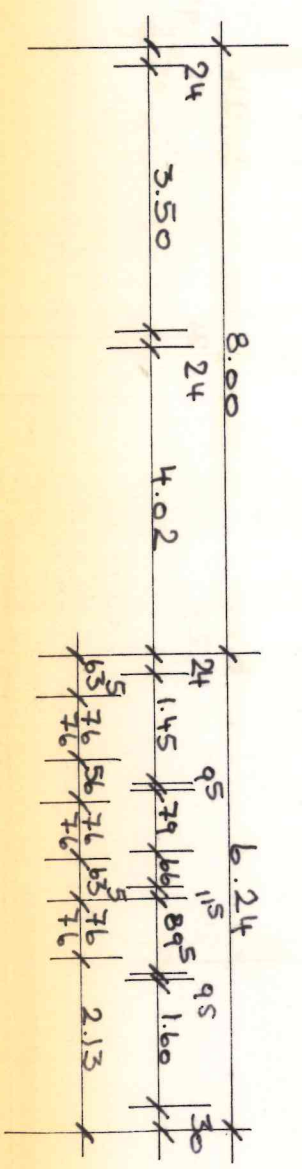
DER ARCHITEKT:

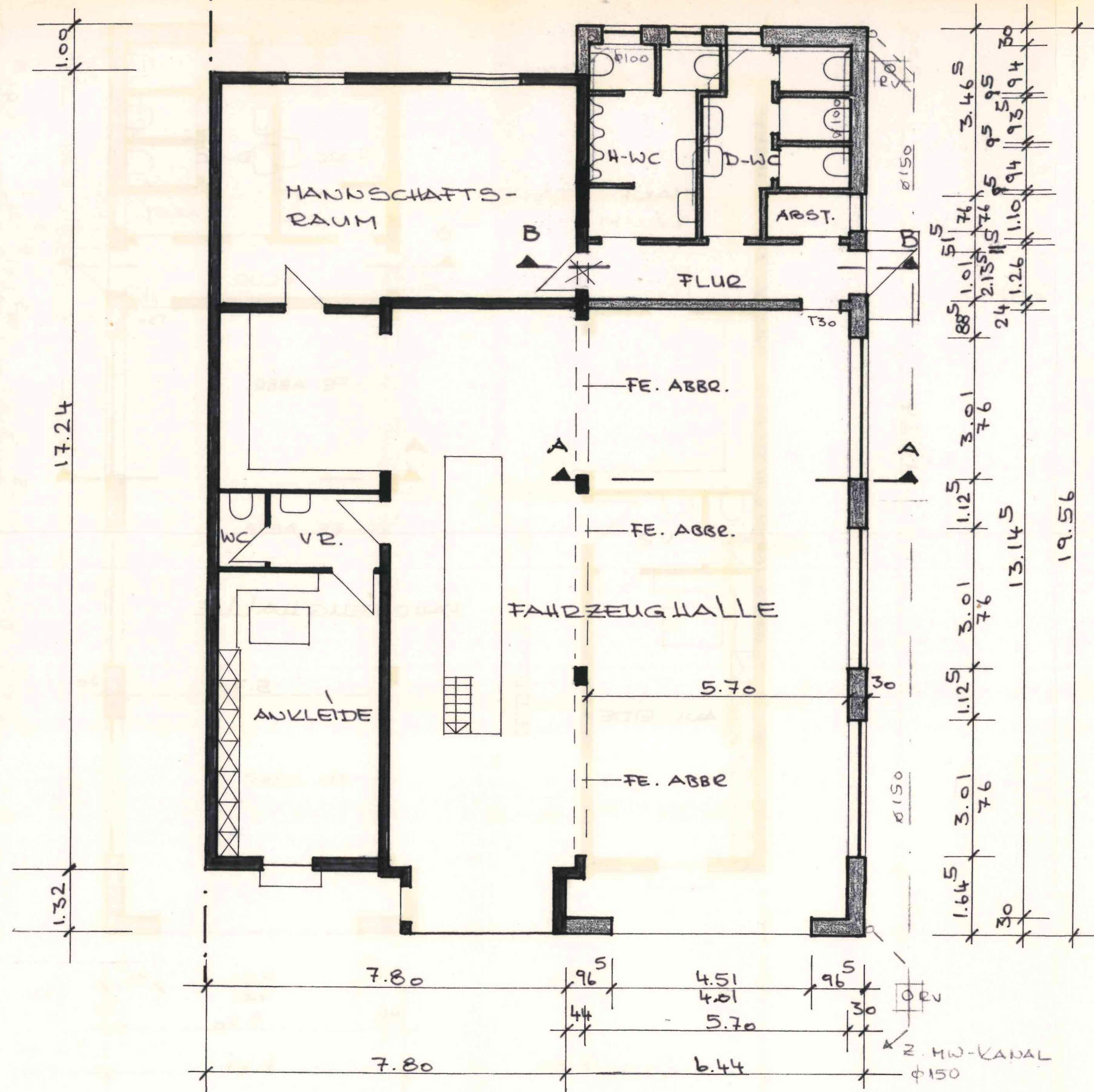
DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ-EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 37, TEL. (0212) 52434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM

GRUNDST.-GE.: 2.034,72 m²
BEB. FLÄCHE: 711,00 m²
GRZ bebaut: 0,35
BEB GE. FLÄCHE: 1.028,81 m²
GRZ bebaut: 0,51

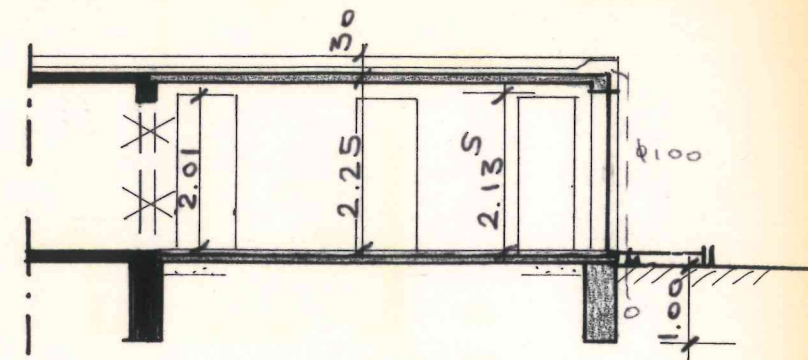


NORD-OST AUSICHT

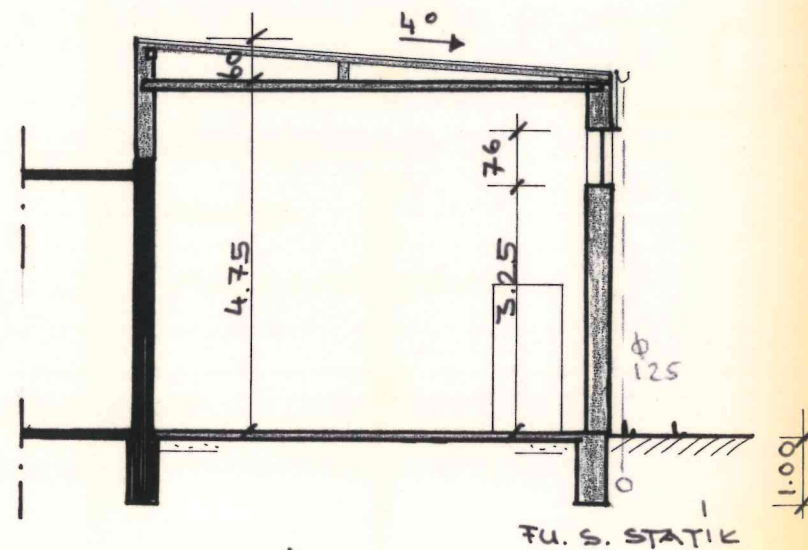




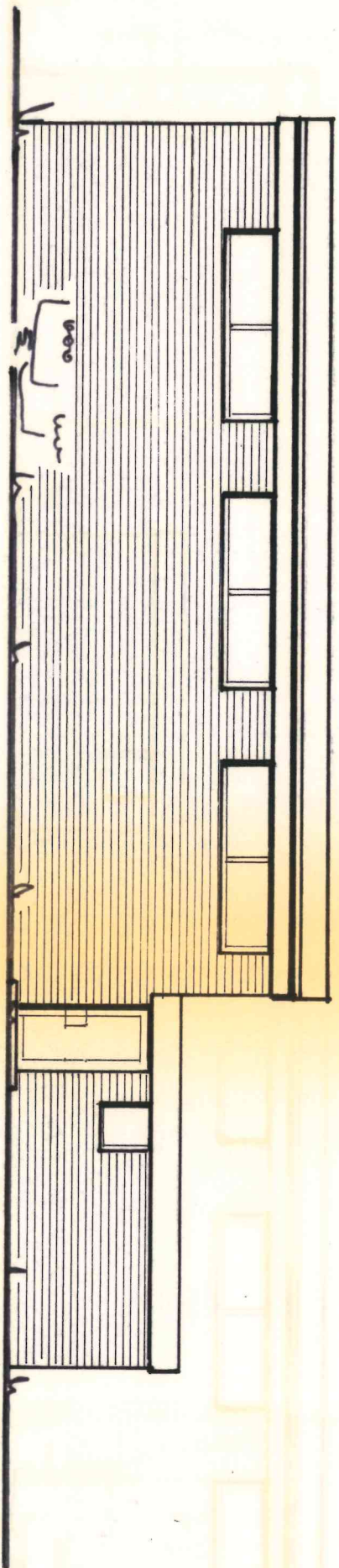
GRUNDRISS



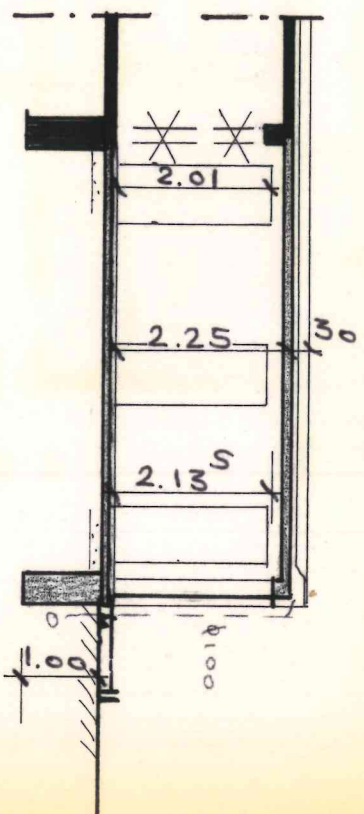
SCHNITT B-B



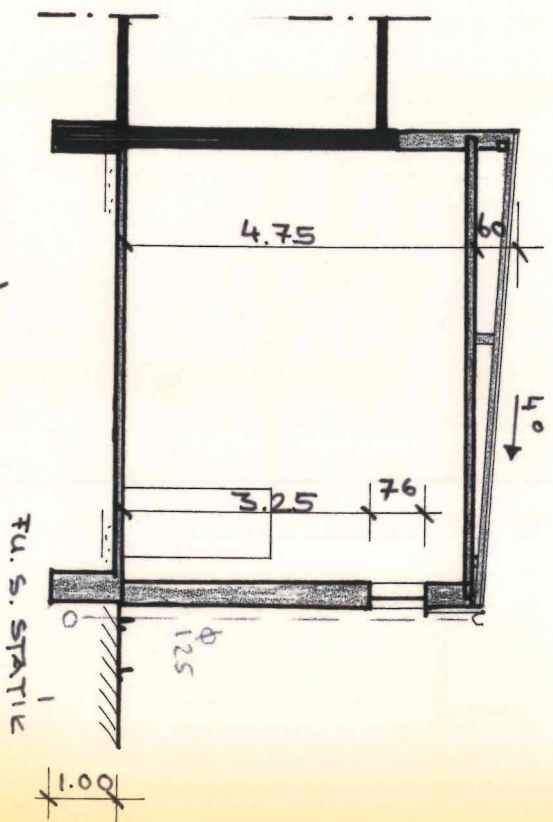
SCHNITT A-A



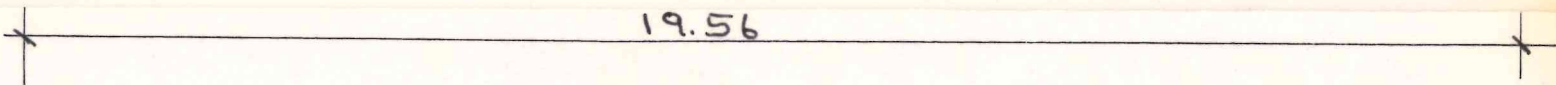
NORD-WESTANSICHT

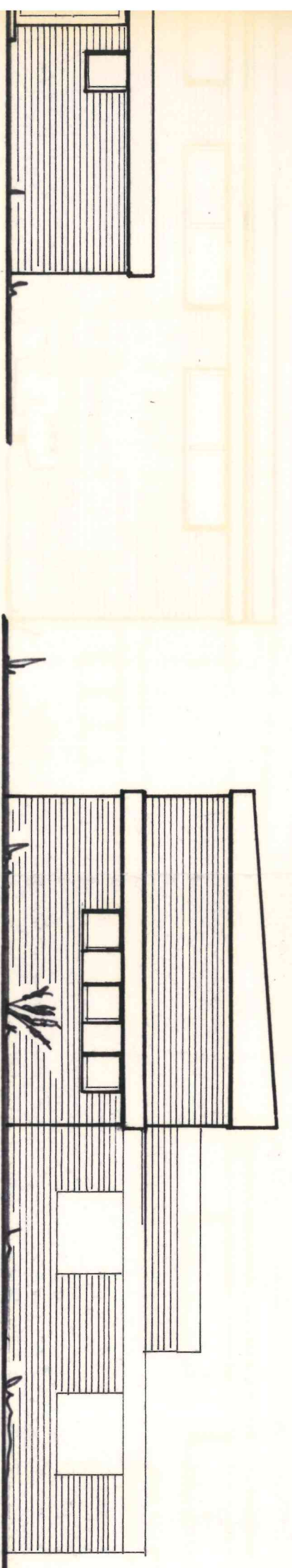


SCABITT B-B



SCABITT A-A





SÜD-WESTANSICHT

ZEICHNUNG
ZUR ERWEITERUNG
DES FEUERWEHREGEBÄUDE
FÜR DIE GEMEINDE NÖ
IN NÖRVENICH-ESCHW./Ü.

M.: 1:100

NÖRVENICH IM MAI 1991

DER BAUHER: Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindegeldirektor

M. Müller

DER ARCHITECT:

DIPLO.-ING. ARCHITEKT
HENZ-EGON LIEBECK
MÜNCHEN G 37, TEL. 02421 53434
5168 KREUZAU-STRASSE 11M



KREIS DÜREN

DER OBERKREISDIREKTOR

Kreisverwaltung - Postfach 10 11 48 - 5160 Düren

An den
Gemeindedirektor
Bahnhofstr. 25

5164 Nörvenich



Dienststelle: Bauordnungsamt
Dienstgebäude: Düren, Bismarckstr. 16
Auskunft: Dipl.-Ing. Wimmer
Zimmer Nr.: 511
Besuchszeiten: Di v. 8.00-12.30 Uhr
Do v. 8.00-12.30 Uhr
v. 14.00-15.45 Uhr
Telefon-Nr.: Durchw. 02421/129 536
Zentr. 02421/1291
Telex: 833 800
Telefax: 02421/129345
Aktenzeichen: 63/2-BA-00898/91
Datum: 10.6.91

Eingangsbestätigung

Bauvorhaben: BA Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses

Bauort:

Gemarkung: Eschweiler über Feld
Flur : 9
Flurstück: 23/7
Anschrift: Alter Kirchpfad, 5164 Nörvenich

Der o.a. Antrag ist am 5.6.91 mit der Stellungnahme der Stadt/Gemeinde hier eingegangen. Nach Abschluß der Prüfung erhalten Sie unerinnert weiteren Bescheid. Die am Prüfverfahren Beteiligten sind bemüht, die Bearbeitungsdauer möglichst abzukürzen. Um dies nicht unnötig zu erschweren, darf ich Sie bitten, vorerst von Rückfragen abzusehen.

Sollte sich im Laufe des Prüfverfahrens ergeben, daß die Vorlage weiterer Antragsunterlagen bzw. Bauvorlagen erforderlich ist, werden Sie unverzüglich weitere Mitteilung erhalten.

Hochachtungsvoll
I.A.



KREIS DÜREN

DER OBERKREISDIREKTOR

Ausfertigung für den
Stadt/ Gemeinde/ Direktor

Postanschrift: Kreisverwaltung Düren · Postfach 10 11 48 · 5160 Düren

An den
Gemeindedirektor
Bahnhofstraße 25

Gemeinde Hörvenich

2. Juli 1991

Sachgeb.

60.1

Baugenehmigung

Bauschein-Nr.: 00898/91 *erl. 4/9. 2u*

Bauvorhaben: BA Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses

Bauort:

Gemarkung: Eschweiler über Feld

Flur: 9

Flurstück: 23/7

Anschrift: Alten Kirchpfad, 5164 Nörvenich

Auf Antrag wird Ihnen gem. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419), unbeschadet der privaten Rechte Dritter, für Sie und den Rechtsnachfolger die Genehmigung erteilt, das v. g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten Bauvorlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen zu errichten, zu erweitern oder zu ändern.

Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen sind zu beachten. Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen bleiben unberührt.

Der Genehmigung liegen die Anlagen Nr. 1 - 3 zugrunde.

Auflagen und Bedingungen:

Rechtzeitig vor Baubeginn sind die Standsicherheitsnachweise zur Prüfung bei mir vorzulegen. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die geprüften Standsicherheitsnachweise zugesandt sind.

Hinweise:

Auf die Beachtung der DIN 1054 "Baugrund, zulässige Belastung des Baugrundes" und der DIN 18195 "Bauwerksabdichtung", insbesondere die Blätter 4-6 "Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit", "Abdichtungen gegen drückendes Wasser" und "Abdichtung gegen von außen drückendes Wasser" wird besonders hingewiesen.

Allgemeine Auflagen und Bedingungen:

1. Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind die Bauordnung von Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsvorschriften und Verordnungen zu beachten.
2. Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Unternehmers sind mindestens eine Woche vorher anzuzeigen; jeder Wechsel ebenfalls (§§ 70 (7) und 53 (4) BauO NW).
3. Vor Baubeginn ist ein Schild mit der Bezeichnung des Bauvorhabens und den Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche gut sichtbar anzubringen (§ 14 (3) BauO NW, siehe beigefügter Vordruck).

b. w.

4. Abweichungen von den genehmigten Unterlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.
5. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 70 (6) BauO NW).

6. Mitteilung zur Rohbaufertigstellung

Die Fertigstellung des Rohbaus ist mir eine Woche vorher anzuzeigen (siehe beiliegender Vordruck). Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung begonnen werden (§ 77 BauO NW).

Die Nachweise über die Brauchbarkeit der Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen (§ 76 (2) in Verbindung mit §§ 20-24 BauO NW) sind bis zur Anzeige über die Rohbaufertigstellung bzw. über die abschließende Fertigstellung vorzulegen.

7. Mitteilung der abschließenden Fertigstellung:

Die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens ist mir eine Woche vorher anzuzeigen (siehe beiliegenden Vordruck). Die Benutzung ist erst eine Woche nach dem Fertigstellungstermin zulässig (§ 77 BauO NW). Zur Fertigstellung sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- a) ☐ Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine sowie ihre Eignung für die angeschlossenen Feuerstätten. Eine Besichtigung im Rohbauzustand ist erforderlich.
- b) ☐ Unternehmerbescheinigung von Feuerungsanlagen bis zu 1000 kw (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- c) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Wasserheizungsanlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- d) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Errichtung oder Änderung von Behälter bis 5 cbm Fassungsvermögen (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- e) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Wasser- Warmwasserversorgungsanlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- f) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Abwasseranlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- g) ☐ Wärmeschutznachweis - Anlage a der Wärmeschutz - ÜVO -.
- h) ☐ Bestätigung der Gemeinde über den ordnungsgemäßen Kanalanschluß.
- i) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Errichtung oder Änderung von Gasbehältern bis zu 5 cbm Fassungsvermögen (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- k) ☐ Prüfbericht des Unternehmers über die Gasleitungsanlage (gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 und 6 FeuVO).
- l) ☐ Prüfbericht des TÜV-Sachverständigen über die Lagerbehälteranlage (nach § 18 Abs. 1 VAwS).
- m) ☐ Prüfbericht des TÜV-Sachverständigen (gemäß § 23 Abs. 1 und 6 FeuVO).

Hinweise:

1. Wird nicht durch Bescheinigung des Unternehmers oder eines Sachverständigen nachgewiesen, daß die haustechnischen Anlagen gemäß § 60 (2) BauO NW den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, ist eine Benutzungsgenehmigung erforderlich; diese setzt den Nachweis der Brauchbarkeit von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten voraus (§ 76 (2) in Verbindung mit §§ 20-24 BauO NW) und ist erneut gebührenpflichtig.
2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren mit den Arbeiten begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist; sie kann auf schriftlichen Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden.
3. Für Änderungen bei Gebäuden, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, ist außer der bauaufsichtlichen Genehmigung auch die Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde erforderlich.
4. Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. 3. 1957 (BGBl. S. 315) ist zu beachten.
5. Zum Einbau eines Fundament-Erdders in die Gebäudefundamente wird empfohlen, sich vor Baubeginn mit dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen.
6. Die Beachtung der Erdbeben-DIN 4149 (MBI. Nr. 37 vom 19. 5. 1982) wird ministeriell empfohlen.
7. Vor Ausführung der Bauarbeiten ist ein Unternehmer und ein Bauleiter zu beauftragen. Die Namen und der Ausführungsbeginn sind mindestens 1 Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§§ 53 und 70 BauO NW).
8. Soweit die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen keiner Baugenehmigung bedarf (§ 62 BauO NW, genehmigungsfreie Vorhaben) hat eine Überprüfung nicht stattgefunden. Trotzdem müssen diese Bauvorhaben die materiellen Anforderungen der Bauordnung erfüllen, wie beispielsweise Standsicherheit, Abstandfläche usw.

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages ergibt sich aus dem beigelegten Gebührenbescheid.

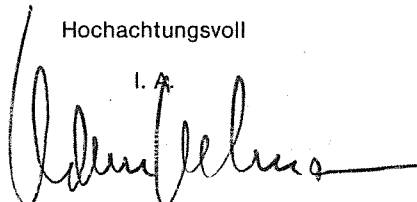
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberkreisdirektor in 5160 Düren, Bismarckstraße 16, einzulegen. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidenten in 5000 Köln, Zeughausstraße 4-8, eingelegt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch soll möglichst in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Hochachtungsvoll



Gemeinde

An Untere Bauaufsichtsbehörde	Gemeinde Nörvenich
Kreis Düren	17. Mai 1991
Ober die Gemeinde	60.21
5164 Nörvenich	Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

☒ **Bauantrag** ☐ **Antrag auf Vorbescheid**

☐ Vereinfachtes Genehmigungsverfahren ☐ _____

Aktenzeichen

I	Bauherr/Vertreter Bauherren-Gemeinschaft	Entwurfsverfasser																								
	Gemeinde Nörvenich	dipl.-ing. architekt																								
	Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.																								
	Bahnhofstr. 25	heinz-egon liebeck																								
	PLZ, Ort	PLZ, Ort																								
	5164 Nörvenich	mönchweg 37																								
	Telefon	Telefon																								
	02426/1010	5166 kreuzau-stockheim																								
		tel.: 02421/53434																								
II	Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)																									
	Nörvenich OT. Eschw.Ü. Feld. Schulstr.																									
	Gemarkung(en)	Flur(en)																								
	Eschweiler/Feld	9																								
	Eigentümer	Flurstück(e)																								
	wie Antragsteller	237																								
III	Genaue Bezeichnung des Vorhabens																									
	Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses																									
	Erläuterung																									
	Gebäude, Räume, Nutzungen, bauliche und sonstige Anlagen und Einrichtungen																									
	☐ Wohnen; Anzahl der Wohnungen: _____ ☐ Landwirtschaft; Betriebsart/-teil: _____ ☒ Besondere Vorhaben (§ 50 BauO NW) ☐ Gewerbebetrieb ☐ Gaststätte ☐ Geschäft (Laden) ☐ Büro (Praxis) ☒ Feuerwehrgerätehaus ☐ Garage(n) für ☐ PKW mit _____ Stellplätzen ☐ LKW mit _____ Stellplätzen ☐ Werbeanlage ☐ Sonstiges _____	<table border="1"> <tr> <th>Errichtung</th> <th>Änderung</th> <th>Nutzungs- änderung</th> <th>Abbruch</th> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> </table>	Errichtung	Änderung	Nutzungs- änderung	Abbruch	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Errichtung	Änderung	Nutzungs- änderung	Abbruch																							
☐	☐	☐	☐																							
☐	☐	☐	☐																							
☒	☐	☐	☐																							
☐	☐	☐	☐																							
☐	☐	☐	☐																							
	Haus- und betriebstechnische Anlagen																									
	☐ Feuerstätte(n) mit mehr als 1000 kW Nennwärmeleistung ☐ Behälter mit mehr als 5 m³ Fassungsvermögen für ☐ Heizöl ☐ _____ ☐ Kläranlage mit mehr als 8 m³ Abwasseranfall/Tag ☐ Sonstige (z. B. Schornstein, Aufzug) _____	<table border="1"> <tr> <th>Errichtung</th> <th>Änderung</th> <th>Abbruch</th> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> </tr> </table>	Errichtung	Änderung	Abbruch	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐												
Errichtung	Änderung	Abbruch																								
☐	☐	☐																								
☐	☐	☐																								
☐	☐	☐																								
IV	Genaue Fragestellung zum Vorbescheid																									
V	Bindungen für die Beurteilung des Vorhabens																									
	☐ Teilungsgenehmigung ☐ andere behördliche Genehmigungen/Erlaubnisse: ☐ Vorbescheid _____ ☐ Befreiungsbescheid _____ ☐ Baulast _____	☐ Heimstätte ☐ Kleinsiedlung ☐ Wohnungsbauförderungsmittel wurden/werden beantragt																								
	Bescheid(e) vom	Aktenzeichen																								

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigelegt.

Die Klammerwerte für die Zahl der Ausfertigungen gelten, wenn der Kreis untere Bauaufsichtsbehörde ist. Weitere Ausfertigungen sollen zur Beschleunigung des Verfahrens eingereicht werden, wenn andere Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind.

A. Allgemeine Bauvorlagen

1. ☒ 2-(3)-fach Lageplan Maßstab 1:500 ☐ 1: _____ ☐ amtlich beglaubigt oder angefertigt
2. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan Maßstab 1: _____
3. ☐ 2-(3)-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
4. ☒ 2-(3)-fach Bauzeichnungen Maßstab 1:100
5. ☒ 2-(3)-fach Baubeschreibung
6. ☐ 2-()-fach Nachweis der Standsicherheit
7. ☐ 2-()-fach Nachweis des Schallschutzes
8. ☐ 2-()-fach Nachweise des baulichen Brandschutzes
9. ☒ 1-()-fach Erklärung zum Bauantrag nach WärmeschutzÜVO
10. ☐ 1-()-fach Bescheinigungen über gesicherte Erschließung (§ 64 Abs. 4 BauO NW)
11. ☒ 2-(3)-fach Berechnung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 Blatt 1 Ausgabe Mai 1973, gegliedert nach Nutzungsarten
12. ☒ 2-()-fach Berechnung der Herstellungskosten für bauliche u. sonst. Anlagen und Einrichtungen
13. ☒ 2-()-fach Berechnung der Wohnfläche/Nutzfläche nach DIN 283
14. ☐ -fach _____

B. Besondere Bauvorlagen für haustechnische Anlagen

15. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnungen für ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
16. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung für ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
17. ☐ 2-(3)-fach Eignungsnachweise für
☐ Schornstein ☐ Feuerungsanlage ☐ Behälter ☐ Kläranlage ☐ _____
18. ☐ 1-()-fach Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 7 WHG oder deren Zusicherung bei Verrieselung, Versickerung oder Einleitung in Vorfluter
19. ☐ -fach _____

C. Unterlagen für die Eintragung einer Baulast, Erteilung einer Befreiung oder Vereinigung von Flurstücken

20. ☐ 1-fach Unbeglaubigter Grundbuchauszug neuesten Datums für die zu belastenden Grundstücke
21. ☐ -fach amtlich beglaubigter oder angefertigter Lageplan im Maßstab 1: _____ für die zu belastenden Grundstücke
22. ☐ 1-(2)-fach Befreiungsantrag mit Begründung
23. ☐ 1-fach Einverständniserklärung des(der) Angrenzer(s)/Nachbarn
24. ☐ 1-fach Veränderungsnachweis über die Vereinigung/Teilung der Flurstücke Nr. _____
25. ☐ -fach _____

D. Zusätzliche Unterlagen für Anbauvorhaben an Kreis-, Landes- oder Bundesstraße

26. ☐ 2-fach Lageplan Maßstab 1:500 ☐ Übersichtsplan Maßstab 1:5000
27. ☐ 1-fach Bauzeichnungen
28. ☐ 2-fach Darstellung der Zufahrtsverhältnisse
29. ☐ 1-fach Angaben über Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung

E. Zusätzliche Unterlagen für Vorhaben besonderer Art oder Nutzung

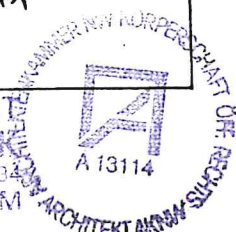
30. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzungen
31. ☐ 3-fach Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen
32. ☐ 2-(3)-fach Betriebsbeschreibung
33. ☐ -fach Bauvorlagen nach Sonderbauverordnungen _____
34. ☐ -fach _____

F. Sonstiges

35. ☐ Weitere Ausfertigungen zu Nr.: _____ Unterlagen werden nachgereicht zu Nr.: _____
36. ☐ Vollmachtserklärung ☐ bei Bauherrengemeinschaft ☐ für Architekten
37. ☐ Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 3 des 2. BauStatG)
38. ☐ Ausfertigung der Bescheide zu Abschnitt V der Vorderseite
39. ☒ Nachweis der ☒ Bauvorlageberechtigung ☒ Berufshaftpflichtversicherung
40. ☐ _____

Unterschrift des Bauherrn, Datum 1 4. 6. 91	Gemeinde Nörvenich Der Gemeindevorstand <i>Heinrich</i>	Unterschrift des Entwurfsverfassers, Datum 15.5.91
--	---	---

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ-EGON LIEBECKE
MÖNCHWEG 37, TEL. (024 21) 534 04
5166 KREUZAU-STOCKHEIM



**Baubeschreibung zum Bauantrag vom 15.5.91
als Ergänzung zum Lageplan und zu den Bauzeichnungen
bei Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen**

Gemeinde Nörvenich

17. Mai 1991

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 6-9, 11-13 und 16 nicht erforderlich. Für gewerbliche Vorhaben ist eine zusätzliche Baubeschreibung (Betriebsbeschreibung) beizufügen!

60.21

Baunummer		
Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich, Bahnhofstr. 25		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Nörvenich, OT. Eschw. Ü. Feld,		
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Eschweiler Ü. Feld	9	237
1	Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung Feuerwehrgeräthaus
2	Nähere Erläuterung der Nutzung ☐ Betriebsbeschreibung ist beigelegt	--
3	Grundstücksbeschaffenheit, bisherige Nutzung geschützter Baumbestand	Wiese
	Verbleib des Mutterbodens	wird auf dem Grundstück verfahren
	Lage des Grundstücks in besonderen Bereichen	☐ Naturschutz ☐ Landschaftsschutz ☐ Satzungen: ☐ Leitungstrassen: ☐ Wasserschutz ☒ Lärmschutz
	Denkmalschutz	☐ Denkmalbereich ☐ Baudenkmal ☐ Bodendenkmal ☐ auf dem Grundstück ☐ Entfernung vom Grundstück m
4	Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche	☐ Bundesstraße Nr. ☐ Landesstraße Nr. ☐ Kreisstraße Nr. ☒ Gemeindestraße ☐ sonst. öffentl. Straße ☒ unmittelbar angrenzend ☐ über anderes Grundstück ☐ öffentl.-rechtl. gesichert ☐ befahrbar ☐ Befahrbarkeit gesichert ab
	Trinkwasserversorgung	☒ zentrale Wasserversorgung ☐ Brunnen ☐ vorhanden fertiggestellt bis zum
	Grundstücksentwässerung	☒ öffentl. Sammelkanalisation ☐ Kleinkläranlage ☐ sonstige Anlage, Art ☒ vorhanden fertiggestellt bis zum
	Löschwasserversorgung, Art und Entfernung zur Entnahmestelle	Über Hydranten
5	Besonderheiten der Baustelleneinrichtung und des Bauablaufs (z.B. Sicherheitsvorkehrungen, Bauzaun, Schutz vorhandener Bäume, Unterfangungen, Abbruchvorgänge, Taktverfahren)	--
	Verbleib des Abbruchmaterials	Container

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherr Gemeinde Nörvenich	Bauantrag vom 15.5.91
6	Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge	Bitumenpappe, Holzschutzmittel	Prüfvermerke
7	Schallschutz	-- ☐ Nachweise sind beigelegt	
8	Brandverhalten der Bauteile, besondere Brandschutzabschlüsse	KSV 150/II Wand T30 Türen ☐ Gutachten ist beigelegt	
9	Anlagen, Einrichtungen und Geräte für den Brandschutz	☐ Handfeuerlöscher ☐ Wandhydrant ☐ trockene Steigleitung ☐ nasse Steigleitung ☐ Sprinkleranlage ☐ Rauchabzüge ☐ Rauchmelder ☐ Feuermelder ☐ Blitzschutzanlagen	
10	Angaben zur Beheizung und Brennstofflagerung	Gesamt-Nennwärmeleistung kW <u>wird an der vorh.</u> <u>Heizung angeschl.</u> ☐ Einzelfeuerstätten ☐ Außenwandfeuerstätten ☐ Stockwerksheizung ☐ Sonstiges _____ ☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl _____ Liter ☐ Elektrizität ☐ Sonstiges _____ ☒ Gas ☐ Flüssiggas _____ m³ ☐ Fernwärme ☐ Heizraum ☐ Aufstellungsraum ☐ Sonstiger Raum _____ ☐ Wärmepumpe ☐ Lagerraum	
11	Lüftung	☒ natürliche Lüftung für <u>Toiletten</u> ☐ Schwerkraftlüftung für _____ ☐ Mechanische Lüftung für _____ ☐ Klimaanlage für _____	
	Ausführungsart	Fenster	
	Brandschutz	☐ Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt ☐ Nachweise sind beigelegt	
12	Besondere Einrichtungen (z. B. Aufzüge, Müllabwurfanlagen, Wasserdruck-erhöhungsanlagen, Ersatzstromanlagen)	--	

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherr Gemeinde Nörvenich	Bauantrag vom 15.5.91
13	Bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Müttern mit Kleinkindern	--	Prüfvermerke
14	Äußere Gestaltung (Werkstoffe und Farben)	Wände werden dem vorh. Fas. angegl.	
		Dachflächen und Dachaufbauten Bitumenpappen	
		Türen und Fenster Kunststoff-Fenster weiß	
15	Anzahl der Stellplätze	_____ in Garagen + _____ im Freien = _____ insgesamt auf dem Baugrundstück _____ in Garagen + _____ im Freien = _____ Baulast auf fremdem Grundstück + _____ durch Ablösung Zusammen _____	
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	Verbundpflaster.	
16	Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	--	
17	Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (Art, Befestigung, Tragfähigkeit)	Verbundpflaster	
18	Standplatz für Abfall(Müll-)behälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)	☐ innerhalb des Gebäudes ☐ im Freien --	
19	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Sträucher Wiese	
20	Sonstige Außenanlagen z. B. Grundstückseinfriedung (Material, Maße, Farben)	---	
21	Sonstiges	---	
Entwurfsverfasser (Anschrift, Datum, Unterschrift)		Fachplaner (Anschrift, Datum, Unterschrift)	
15.5.91 DIPL.-ING. ARCHITECT HEINZ EGON LIEBECK MÖNCHWEG 17 TEL. 02421 53134 5166 KREUZAU		Kreis Düren Bauaufsichtung geprüft gemäß dem Baugeschäftsgesetz vom 26. Juni 1991 Der Obarkreisdirektor Bauordnungsamt I. A. <i>L. T. ...</i>	

BV.: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

N U T Z F L Ä C H E N B E R E C H N U N G

Fahrzeughalle:	$(5,70 \times 13,145 + 0,44 \times 1,02) \times 0,97$	=	73,11 m ²
Flur:	$5,70 \times 1,26 \times 0,97$	=	6,97 m ²
Abstellraum:	$1,10 \times 1,76 \times 0,97$	=	1,88 m ²
WC-H.:	$(2,335 \times 3,165 - 0,095 \times 1,20 + 1,45 + 0,94 \times 2) \times 0,97$	=	9,70 m ²
WC-D.:	$(0,94 \times 1,60 \times 2 + 0,935 \times 1,60 + 0,895 + 1,04 + 1,555 \times 3,165 - 1,195 \times 0,16) \times 0,97$	=	9,86 m ²

Gesamte Nutzfläche: 101,52 m²
=====

Nörvenich im Mai 1991

Der Bauherr: Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindedirektor
M. Müller

Der Architekt: DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ EGON LIEBECK
MÖNCHWEG 37, TEL. (02421) 53434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM
H. Liebeck

BV.: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

K U B I K M E T E R B E R E C H N U N G

Fahrzeughalle: $(13,74 \times 6,00 + 0,44 \times 1,32) \times 4,75$
 $+ 13,74 \times 0,3 \times 1,25 + 13,74 \times 6,30$
 $\times 0,60 \times 0,5 \times 1/3$ = 408,16 m³

WC-Trakt: $(6,00 \times 5,82 + 0,24 \times 1,00) \times 2,40$ = 84,38 m³

Gesamte Kubikmeter: 492,54 m³
=====

Nörvenich im Mai 1991

Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindegeldirektor

Der Bauherr:

Handwritten signature

Der Architekt:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ-ECON LIEBECK
MÖNCHENFELD 37 TEL. (02421) 53434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM

BV.: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Nörvenich - OT. Eschweiler/Ü. Feld

Bauherr: Gemeinde Nörvenich, 5164 Nörvenich

BAUKOSTENBERECHNUNG

Kubikmeter:	Fahrzeughalle	=	408,16 m ³
	Nebentrakt	=	84,38 m ³

Baukosten:

Fahrzeughalle:	408,16 m ³ x 120,00 DM	=	48.979,20 DM
Nebentrakt:	84,38 m ³ x 350,00 DM	=	29.533,00 DM

Gesamte Baukosten:	78.512,20 DM
--------------------	--------------

=====

Rohbaukosten:

Fahrzeughalle:	408,16 m ³ x 80,00 DM	=	32.652,80 DM
Nebentrakt:	84,38 m ³ x 159,00 DM	=	13.406,88 DM

Gesamte Rohbaukosten:	46.059,68 DM
-----------------------	--------------

=====

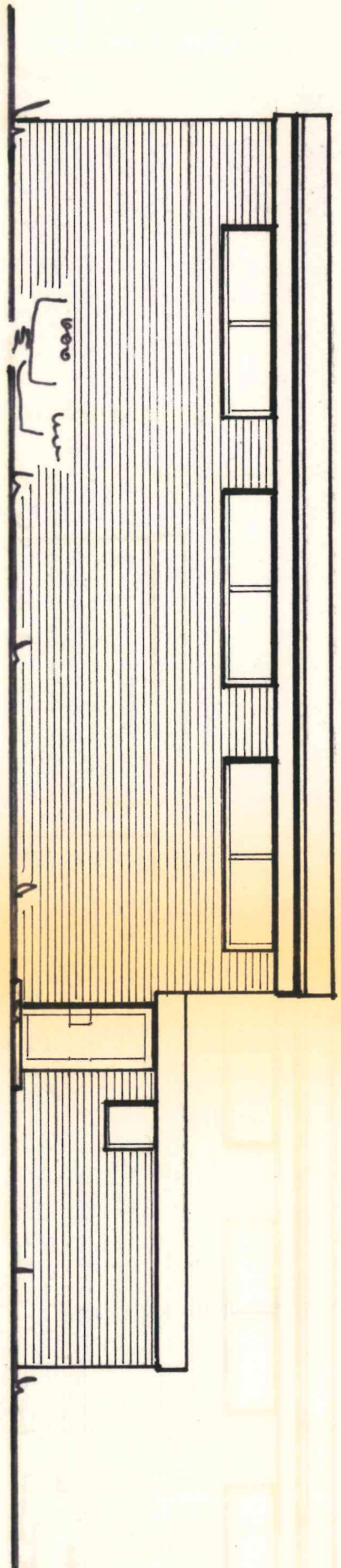
Nörvenich im Mai 1991

Der Bauherr:

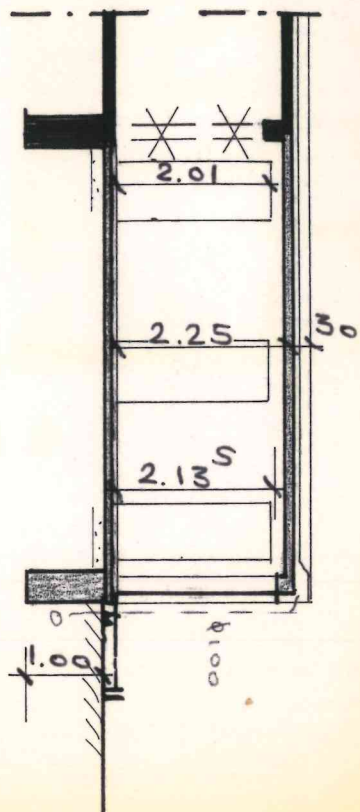
Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindegliedirektor
Braun

Der Architekt:

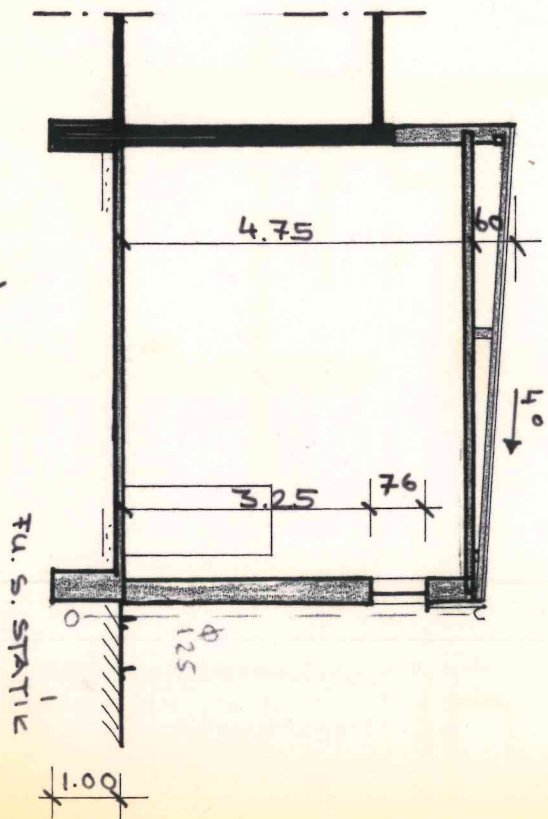
DIPL.-ING.-ARCHITEKT
HEINZ-EGON LIEBECK
MÖNCHVIG 37, TEL. (0242) 113434
5166 KREUZAU-STOCKHEIM
Liebeck



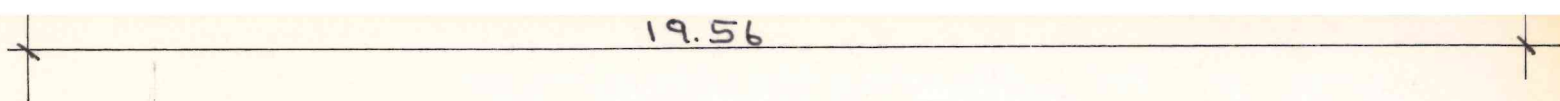
NORD-WESTANSICHT

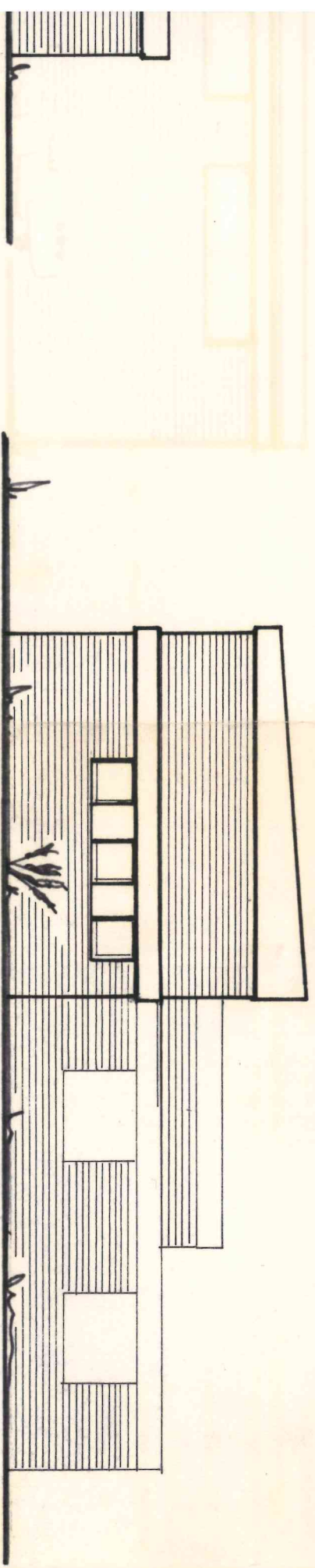


SCABITT B-B



SCABITT A-A





SÜD-WESTANSICHT

(3)

ZEICHNUNG
ZUR ERWEITERUNG
DES FEUERWEHREGESTELLHAUSES
FÜR DIE GEMEINDE NÖRVENICH
IN NÖRVENICH-ESCHW./Ü. FELD

M.: 1:100

Kreis Duren	Bauamt
Baubehörde	Geprüft
Geht zum Baujahr 1991	09.01.91
Vom 26. Juni 1991	19
Der Oberkreisdirektor	
L.A.	
L. A. M.	

NÖRVENICH IM MAI 1991

DER BAUHER: Gemeinde Nörvenich
Der Gemeindegeldbesitzer

W. A. M.

DER ARCHITECT:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HEINZ EGON LIEBCK
MÖNCHWEG 37, 5166 KREUZAU-STÜCKHEIM



KREIS DÜREN

DER OBERKREISDIREKTOR

Postanschrift: Kreisverwaltung Düren · Postfach 10 11 48 · 5160 Düren

An den
Gemeindedirektor
Bahnhofstraße 25

5164 Nörvenich

60

Dienststelle: Bauordnungsamt
Dienstgebäude: Düren, Bismarckstr. 16
Auskunft: Dipl.-Ing. Wimmer
Zimmer Nr.: 511
Besuchszeiten: Di v. 8.00-12.30 Uhr
Do v. 8.00-12.30 Uhr
v. 14.00-15.45 Uhr
Telefon-Nr.: Durchw. 02421/129 536
Zentr. 02421/1291
Telex: 833 800
Telefax: 02421/129345
Aktenzeichen: 63/2-BA-00898/91
Datum: 05.08.91

Baugenehmigung

Bauschein-Nr.: 00898/91

Bauvorhaben: BA Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgaragehauses
NT Nachtrag: Standsicherheitsnachweis

Bauort:

Gemarkung: Esweiler über Feld

Flur: 9

Flurstück: 23/7

Anschrift: Alter Kirchpfad, 5164 Nörvenich

Auf Antrag wird Ihnen gem. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419), unbeschadet der privaten Rechte Dritter, für Sie und den Rechtsnachfolger die Genehmigung erteilt, das v. g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten Bauvorlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen zu errichten, zu erweitern oder zu ändern.

Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen sind zu beachten. Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen bleiben unberührt.

Der Genehmigung liegt ein Hefter Standsicherheitsnachweis zugrunde

Auflagen und Bedingungen:

1. Das Bauvorhaben ist entsprechend dem geprüften Standsicherheitsnachweis auszuführen. (s. Prüfbericht vom 05.08.1991)
2. Die Abnahme der Bewehrung erfolgt nach entsprechender Terminabsprache durch das Bauordnungsamt. Die Fertigstellung der Bewehrung ist dem Bauordnungsamt eine Woche vorher mitzuteilen.
3. Diese Nachtragsbaugenehmigung gilt nur in Verbindung mit den Auflagen, Bedingungen und Hinweisen des Bauscheines Nr. 898/91 vom 01.07.1991.

Allgemeine Auflagen und Bedingungen:

1. Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind die Bauordnung von Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsvorschriften und Verordnungen zu beachten.
2. Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Unternehmers sind mindestens eine Woche vorher anzuzeigen; jeder Wechsel ebenfalls (§§ 70 (7) und 53 (4) BauO NW).
3. Vor Baubeginn ist ein Schild mit der Bezeichnung des Bauvorhabens und den Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche gut sichtbar anzubringen (§ 14 (3) BauO NW, siehe beigefügter Vordruck).

b. w.

4. Abweichungen von den genehmigten Unterlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.
5. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 70 (6) BauO NW).

6. Mitteilung zur Rohbaufertigstellung

Die Fertigstellung des Rohbaus ist mir eine Woche vorher anzuzeigen (siehe beiliegender Vordruck). Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung begonnen werden (§ 77 BauO NW).

Die Nachweise über die Brauchbarkeit der Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen (§ 76 (2) in Verbindung mit §§ 20-24 BauO NW) sind bis zur Anzeige über die Rohbaufertigstellung bzw. über die abschließende Fertigstellung vorzulegen.

7. Mitteilung der abschließenden Fertigstellung:

Die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens ist mir eine Woche vorher anzuzeigen (siehe beiliegenden Vordruck). Die Benutzung ist erst eine Woche nach dem Fertigstellungstermin zulässig (§ 77 BauO NW). Zur Fertigstellung sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- a) ☐ Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine sowie ihre Eignung für die angeschlossenen Feuerstätten. Eine Besichtigung im Rohbauzustand ist erforderlich.
- b) ☐ Unternehmerbescheinigung von Feuerungsanlagen bis zu 1000 kw (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- c) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Wasserheizungsanlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- d) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Errichtung oder Änderung von Behälter bis 5 cbm Fassungsvermögen (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- e) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Wasser- Warmwasserversorgungsanlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- f) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Abwasseranlage (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- g) ☐ Wärmeschutznachweis - Anlage a der Wärmeschutz - ÜVO -.
- h) ☐ Bestätigung der Gemeinde über den ordnungsgemäßen Kanalanschluß.
- i) ☐ Unternehmerbescheinigung zur Errichtung oder Änderung von Gasbehältern bis zu 5 cbm Fassungsvermögen (§ 60 Abs. 2 BauO NW).
- k) ☐ Prüfbericht des Unternehmers über die Gasleitungsanlage (gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 und 6 FeuVO).
- l) ☐ Prüfbericht des TÜV-Sachverständigen über die Lagerbehälteranlage (nach § 18 Abs. 1 VAWs).
- m) ☐ Prüfbericht des TÜV-Sachverständigen (gemäß § 23 Abs. 1 und 6 FeuVO).

Hinweise:

1. Wird nicht durch Bescheinigung des Unternehmers oder eines Sachverständigen nachgewiesen, daß die haustechnischen Anlagen gemäß § 60 (2) BauO NW den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, ist eine Benutzungsgenehmigung erforderlich; diese setzt den Nachweis der Brauchbarkeit von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten voraus (§ 76 (2) in Verbindung mit §§ 20-24 BauO NW) und ist erneut gebührenpflichtig.
2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren mit den Arbeiten begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist; sie kann auf schriftlichen Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden.
3. Für Änderungen bei Gebäuden, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, ist außer der bauaufsichtlichen Genehmigung auch die Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde erforderlich.
4. Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. 3. 1957 (BGBl. S. 315) ist zu beachten.
5. Zum Einbau eines Fundament-Erders in die Gebäudefundamente wird empfohlen, sich vor Baubeginn mit dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen.
6. Die Beachtung der Erdbeben-DIN 4149 (MBI. Nr. 37 vom 19. 5. 1982) wird ministeriell empfohlen.
7. Vor Ausführung der Bauarbeiten ist ein Unternehmer und ein Bauleiter zu beauftragen. Die Namen und der Ausführungsbeginn sind mindestens 1 Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§§ 53 und 70 BauO NW).
8. Soweit die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen keiner Baugenehmigung bedarf (§ 62 BauO NW, genehmigungsfreie Vorhaben) hat eine Überprüfung nicht stattgefunden. Trotzdem müssen diese Bauvorhaben die materiellen Anforderungen der Bauordnung erfüllen, wie beispielsweise Standsicherheit, Abstandfläche usw.

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages ergibt sich aus dem beigefügten Gebührenbescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberkreisdirektor in 5160 Düren, Bismarckstraße 16, einzulegen. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidenten in 5000 Köln, Zeughausstraße 4-8, eingelegt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch soll möglichst in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Hochachtungsvoll

I. A.